

Keramischer Stand

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieberband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Heftpreis 1,20 Rm im Viertheft. — Verlag, Schriftleitung und Verhandlung: Charlottenburg, Bräuerstr. 2-3. — Geruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 20

Berlin, den 18. Mai 1929

4. Jahrgang

Arbeitsschutz und Arbeitsrecht in der Neuregelung unzulänglich.

Die parlamentarischen Instanzen beraten zur Zeit über ein Arbeitsschutzgesetz und ein Vergarbeitsgesetz. Damit tritt die Tatsache in Erscheinung, daß der Grundbegriff ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen, durchbrochen wird. Dies ist zu beklagen, weshalb wir in letzter Stunde noch einmal zum Ausdruck bringen wollen, daß es bei einigermaßen gutem Willen möglich ist, das Vergarbeitsgesetz in das Arbeitsschutzgesetz hineinzuarbeiten. Geschieht das nicht, dann werden für die in bergbaulichen Betrieben Beschäftigten je nach Art des Geltungsbereichs wieder zwei Gesetze maßgebend sein. Es wird dann wieder, wie bisher, ein Streit um die Zuständigkeit entbrennen. Die Gewerbeinspektionen und die Bergbehörden werden nach wie vor nebeneinander und durcheinander arbeiten müssen. Darunter wird die Einheitlichkeit der Beaufsichtigung leiden. Die Berücksichtigung wird auch durch Sonderregelung für andere Berufsgruppen zunehmen.

Wird die Forderung nach einem einheitlichen Arbeitsschutz nicht erfüllt, dann muß unbedingt darauf geachtet werden, daß der Geltungsbereich des Vergarbeitsgesetzes eng begrenzt wird. Vor allem muß Gewicht darauf gelegt werden, daß dieses Gesetz nur für unterirdische Betriebe maßgebend sein kann und daß durch klare Bestimmungen die bergbaulichen Nebenbetriebe nicht in Betracht kommen. Es liegt nicht im Interesse der Entwicklung des Arbeitsrechts, wenn ähnliche Kämpfe herausbeschworen werden, wie beim Reichsknappmachsgesetz. Die Praxis erwähnt in kürzer Zeit eine Gesetzesänderung. Trotzdem ist ein gerechter Ausgleich noch nicht geschaffen.

Der Regierungsentwurf eines Vergarbeitsgesetzes bringt eine, in den Arbeitsvertrag tief einschneidende Regelung. Nach § 105 der GO. soll der Arbeitsvertrag Gegenstand freier Vereinbarung sein. Nach § 4 dieser Gesetzesvorlage ist der Untertagearbeiter verpflichtet, auch Untertagearbeit zu verrichten. Dieser Zwang ist zwar verlaufen, er soll nur eintreten bei dringendem Bedarf, vorübergehend und wenn man dem Arbeiter die Untertagearbeit billigerweise zumuten kann. Was die Praxis aus solchen Schwammbestimmungen macht, haben wir zur Kenntnis erhalten. Vorerst wird der Unternehmer — gestützt auf seine wirtschaftliche Macht — den ausschlaggebenden Einfluß haben.

Eine solche Neuerung, die eine Rückwärtsentwicklung des Arbeitsrechts darstellt, muß entschieden bekämpft werden. Der Arbeiter muß beim Abschluß des Arbeitsvertrages das Recht haben, mitzubestimmen, zu welcher Arbeit er sich verwenden läßt. Es kann nicht angehen, daß der Arbeitgeber beliebig über den Arbeiter verfügt.

Die Regierungsvorlage geht hier von ganz eigenartigen Erwägungen aus. In den Erläuterungen zu § 4 des Entwurfs wird ausgeführt:

Nach bürgerlichem Recht ist der Arbeiter über die ausdrücklich zugesagte Leistung hinaus auch zu solchen Arbeiten verpflichtet, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Im Bergbau könnte es nun zweifelhaft sein, ob nach dieser Verpflichtung ein Untertagearbeiter gehalten ist, Untertagearbeit zu leisten und umgekehrt...

Die Regierungsvorlage bringt hier das geltende Recht in unzulänglicher Weise. Es muß bestritten werden, daß das bürgerliche Recht die angeblichen Auswirkungen zeigt. Jedenfalls steht dieser Ansicht der § 121 der GO. entgegen. Darach sind die gewerblichen Arbeiter nur verpflichtet, Anordnungen des Arbeitgebers in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten folge zu leisten. D. h. also in der Praxis, der Arbeiter braucht nur die Arbeiten zu verrichten, zu denen er sich verpflichtet hat.

G. Elster schreibt in seinem Kommentar zu diesem Paragraphen, Bd. II, Seite 291:

Die Gewerbebehörden müssen den Anordnungen der Arbeitgeber in bezug auf die ihnen übertragenen Arbeiten folge leisten, d. h. in bezug auf diejenigen Arbeiten, auf welche sich der Arbeitsvertrag bezieht. Wenn z. B. ein Schmied als Dreher gebunden ist, braucht er sich nicht als Schmied verwenden zu lassen. Wer als Bagger gebunden ist, braucht keine gewöhnlichen Maurerarbeiten zu leisten (vgl. GG. 12.7.).

G. Elster schreibt in seinem „Lexikon des Arbeitsrechts“, Seite 23:

Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragenen Arbeiten, die vereinbarten Dienste zu leisten. Was für Arbeiten zu leisten sind, bestimmen die Einzelheiten des Vertrages. Andere, unangemessene Arbeitsleistung kann er verweigern...

G. Elster bringt auf Seite 37 auch einige Beispiele zur Erläuterung:

GG. Berlin entschied Oktober 1895, daß ein sogenannter Maschinenmeister in einer Druckerei verpflichtet sei, an einer fertig zugerichteten Maschine Bogen anzulegen. GG. Frankfurt am Main (1. Dezember 1907) entschied, daß ein Musiker nicht ohne weiteres verpflichtet sei, kostümisiert (als Indianer) zu spielen. Wer nur als Pauker in Arbeit gestellt ist, braucht GG. Hamburg, 27. Februar 1909 seine gewöhnliche Manufakturarbeit zu leisten. Eine junge Kontoristin, die wiederholte Absegnung hatte, Briefe zur Post zu bringen, ist zu Recht entlassen worden (GG. Berlin, Jahrb. II, S. 222).

G. Elster kommt allerdings zu der Ansicht, daß eine Verweigerung unter Berücksichtigung nach Treu und Glauben nicht stattfinden darf, wenn es nur vorübergehend ist. Er sagt dann weiter:

Kein vernünftiger Arbeitnehmer wird sich weiaern, vorübergehend mit Arbeiten, die ihn nicht wirklich herabsetzen, auszuholzen."

G. Elster führt in seinem V. Band „Das Arbeitsrecht in der Praxis“, Seite 126, aus:

Nach den Entscheidungen des Gewerbegerichts Hamburg vom 9. März 1926 (Schilder des Arbeitsrechts 1926/27) und des Arbeitsgerichts Köln (Kölner Stadtzeiger" 1927/1889) kann in der Tatache, daß Arbeitnehmer sich, sei es auch beispielhaft, weigern, auf Verlangen des Arbeitgebers Arbeiten zu verrichten, die nicht zu ihrem normalen Arbeitsbereiche und zu ihren üblichen Dienstfunktionen gehören, jedenfalls dann kein wichtiger, die fristlose Entlassung rechtfertigender Widmungsgrund erbliebwerben, wenn kein Mottal vorliegt, die betreffende Arbeit vorübergehend auch dann zu verrichten, wenn sie nicht zu seinem normalen Arbeitsbereiche gehört."

Es nimmt dann Bezug auf den § 242 GO. in Verbindung mit einer besonderen Notlage und kommt zu folgendem Ergebnis:

Sehr wesentlich für die Frage, welche Dienste verlangt werden können, ist ferner, ob es sich um Angestellte oder Arbeiter und bei letzteren wiederum, ob es sich um angelernte oder nicht gelehnte Arbeiter handelt. Gelehrte Arbeiter brauchen im allgemeinen nur die in dem betreffenden Gewerbe üblichen, nicht aber sonstige Arbeiten zu verrichten."

Bringt die Heranziehung des § 242 GO. an sich schon eine große Gefahr für die Arbeiterschaft, wie zahlreiche Entscheidungen beweisen, so bleibt es unerlässlich, wie die Regelungsvorlage zu solchen Feststellungen kommen kann. Dafür könnte man meinen, es sei das Reichsgerichtsurteil vom 9. November 1909 auszugeben worden, in dem ausgeführt wird:

Das Recht kann dem Dienstherrn nicht zumuten, sich der rechtswidrigen Arbeitsverweigerung seiner Arbeiter zu führen.

Wir wollen hier gar nicht die Frage erörtern, welche Auswirkung der § 4 des Vergarbeitsgesetzes bei einem Streik der Untertagearbeiter hervorrufen würde. Wir wollen weiter auch nicht auf die Möglichkeit eingehen, die es dem Arbeitgeber durch Vereinbarung gestattet, den Arbeiter jetzt schon zu verpflichten, verschiedene Arbeit zu verrichten. Es ist deshalb wichtig, nicht nötig, die Direktionsgewalt des Unternehmers noch gesetzlich zu erweitern.

Wir wollen die Frage lediglich vom arbeitsrechtlichen Gesichtspunkt dargestellt haben und kommen zu der Erkenntnis, daß dieser Paragraph eine Verschlechterung der Rechtverhältnisse der Arbeiter bringt, zugunsten einer Stärkung der Direktionsgewalt.

Wenn man Untertagearbeiter gesetzlich zwingt, auch Untertagearbeit zu verrichten, wird sich diese Praxis auf das gesamte Arbeitrecht aus, und dann tritt allgemein eine erhebliche Verschlechterung in Erscheinung.

Noch eigenartiger mutet es aber an, wenn man auf der einen Seite die Untertagearbeiter zu Untertagearbeiten verpflichtet und dann im § 15 die „Verhaltung Untangstiger“ fordert. Nach diesem Paragraphen kann die Bergbehörde vorschreiben, daß Arbeitnehmer, die bestimmte Arbeiten zu verrichten haben, in bezug auf ihre körperliche und geistige Tauglichkeit untersucht werden müssen.

Wenn diese soziale Fürsorge zum Schutze des Arbeiters praktische Bedeutung haben soll, dann müßte der § 4 zu mindest ganz erhebliche Einschränkungen machen, denn gerade wer nur vorübergehend zu Untertagearbeiten herangezogen wird, kann viel mehr Schaden an seiner Gesundheit nehmen. Er kann aber auch die Sicherheit des Betriebes und damit seine Mitarbeiter gefährden. Auch dieses Moment sollte Berücksichtigung finden, den § 4 in der Versetzung verschwinden zu lassen.

Vorbeugender Gesundheitsschutz der Arbeiter ist unverzüglich. Es fragt sich nur, ob die Ausbildung derjenigen Arbeiter, die mit körperlichen Mängeln behaftet sind, den gewünschten Erfolg bringt.

Eine Anzahl Großindustrieller macht heute schon die Einstellung ihrer Arbeiter von einer ärztlichen Untersuchung abhängig. Ausmeist ist eine solche ärztliche Untersuchung in denjenigen Betrieben vorgeschrieben, die eine Betriebskrankensasse haben. Im allgemeinen ist die Ausübung verbreitet, daß die Untersuchung weniger zum Schutze des Arbeiters als vielmehr zum Schutze der Betriebskrankensasse erfolgt.

Aber auch abgesehen von dieser Einwendung wirkt sich die vermeintliche Fürsorge in das Gegenteil aus. So wird z. B. ein Dreher in einer Maschinenfabrik mit allen neuzeitlichen Einrichtungen (Kran und sonstige Hebevorrichtungen) nicht eingestellt, weil er irgend einen körperlichen Mangel hat. Da dieser Mann doch aber arbeiten muß, wird er bei einem kleinen Unternehmer beschäftigt werden. Hier sind diese neuzeitlichen Einrichtungen nicht vorhanden und er muß trotz seines förmlichen Schadens noch schwere Arbeit verrichten, und kommt nun erst recht in gefährliche Gefahr. Bei solchen Maßnahmen darf man also die zur Zeit ausschlaggebenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht übersehen. Nur dann würde der vorherrschende Gesundheitsschutz für die Arbeiter den Erfolg haben, wenn man in der Lage ist, geschwächten oder beschädigten Menschen eine ihren Kräften entsprechende Arbeit zuzuteilen. Vor allem müßte man dann aber Vorschriften treffen, daß die in gefährlichstädtlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter von Zeit zu Zeit untersucht würden, um zu prüfen, inwieweit ihre Gesundheit schon Schaden gelitten hat. Nur so wird die Ausbildung eines Teils der Arbeiter aus bestimmten Berufen durch bestimmte gesetzliche Maßnahmen den gewünschten Erfolg nicht bringen.

Wirkamer könnte man den Arbeiter vor Gefahren, die der Arbeitsprozeß mit sich bringt, schützen, wenn die Gesetzgebung mehr Gewicht darauf legen würde, den Unternehmer zu zwingen, die Verhüttungsmaßnahmen und Schutzvorrichtungen einzuführen. Im Arbeitsschutzgesetzentwurf sowie in dem Entwurf zum Vergarbeitsgesetz sind Geldstrafen für den Unternehmer und seine Vertreter bei den verschiedensten Verstößen festgelegt worden. Über einige hundert Mark geht man nicht draus. Zugunsten der Unternehmer hat man sogar eine Milderung insofern eintreten lassen, als die im § 146 der GO. vorgesehene Gefangenstrafe bis zu 6 Monaten bei Nichtbeachtung der Schutzvorschriften erhöht wurde auf 3 Monate, und zwar auch nur dann, wenn eine vorsätzliche Widerholung der Verfehlung vorliegt.

Die Pfingstsendung.

Das ist der Tag der frohen Pfingsten,
Der unermüdlich Blüten streut,
Der wild und püttig den Pfingsten
Mit seinem hellen Elan erfreut!
So schafft die Pfingstzeit Sommerfreude,
Wie alle Menschen froh durchströmt,
Und die wie seine Sommerfreude
Sich saust in alle Herzen spinnt!

Und wenn die bunte Blütenfülle
Versattert in der Lüste Spiel,
Dann zeigt sich uns in alter Stille
Der Blütenprächtig großes Ziel,
Dann merken wir die hohe Sendung,
Des Pfingstengeistes diesen Sinn,
Dann folgt nach Blüten die Vollendung
Zum fröhlich schweren Endgewinn!

So ist die Pfingstzeit beschwingt
Von jenem hohen Schöpfersinn,
Der die Natur belebt und zwängt
Seit altersgrauem Weltbeginn!
Und wie? Wir mögenslug erkennen,
Doch reicher Sommerentesegen
Mur quillt, wenn unsre Herzen brennen
Und fleißig wir die Hände regen!

Auch uns erfüllt die hohe Sendung,
Der schaffenstreue Pfingstengeist,
Auch wir erstreben Fruchtvollendung,
Wie sie durchs weite Weltall kreist;
Doch wenn wir Früchte ernten wollen
Nach Saat und hundem Blütensegeln,
Dann heißt es, sorgsam sonder Größen
Die Herzen und die Hände regen!

Und Etotigkeit gehört zum Werke,
Mur die Beherrung bringt Gewinn;
Gewalt mit Zuversicht und Stärke
Führt sie uns zu dem Ziele hin!
Wer ernten will, der muß auch sät
Und sorgsam seinen Acker pflegen;
Mur dann wird ihm die Frucht erstehen
Und damit reicher Erntefegen!

Dann mutig vorwärts, Schwestern, Brüder!
Erlösend wirkt allein die Tat!
Regt gern und fleißig eure Glieder!
Die Frete wint! Es geht zur Müh!
Recht und Gerechtigkeit wird werden,
Wenn du, o Gott, dich selbst befreist!
Erst dann schwingt froh auf dieser Erden
Der menschlich wahre Pfingstengeist!

Taefs.

Walter Kasel schreibt in seinem „Arbeitsrecht“, Seite 111:

Die Art der Arbeit bestimmt der Arbeitgeber („Direktionsrecht“, „Gehorsamspflicht“), dessen diesbezüglichen persönlichen oder durch Vertreter erzielten jeweiligen Anweisungen daher ohne Rücksicht auf deren Zweckmöglichkeit zu folgen ist (§ 121 GO.). Doch beeinträchtigt sich die Pflicht zum Gehorsam einmal auf die eigentliche Arbeitsleistung, besteht dagegen nicht außerhalb dieser Leistung.

Aber auch bezüglich der Art der Arbeitsleistung selbst besteht eine Gehorsamspflicht gegenüber den erteilten Anweisungen nicht, soweit die verlangte Leistung schwierig, unbillig, strafbar, gesundheitsgefährlich oder mit der individuellen religiösen Überzeugung nicht vereinbar wäre, oder soweit die Aufforderung die erzielte Anweisung die Ausnutzung der vollen Arbeitszeit hindern würde, ohne daß dadurch ein Qualitätsunterschied in der Arbeitsleistung wenigstens möglich wäre.

H. Nipperdey kommt in seinem „Lehrbuch des Arbeitsrechts“, Bd. I, Seite 133, auf das Direktionsrecht des Arbeitgebers zu sprechen und hebt hervor, daß die Vereinbarungen maßgebend sein müssen, und sagt:

„Dabei ist aber zu beachten, daß die Vereinbarung nicht ausdrücklich getroffen zu werden braucht...“

Wir haben in Nr. 89 des "Proletariers" und des "Kommunistischen Bundes" vom Jahre 1928 den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft gefordert. Im ADGB vertreten man den Standpunkt, daß man Arbeitsvertrag und Strafrecht nicht vergründen soll, weil das eine Hemmung in der Entwicklung des modernen Arbeitsrechtes zur Folge habe. Auch Sinsheimer scheint sich diesen Erwägungen angeschlossen zu haben, denn er hat seine zum "Deutschen Juristentag" in Salzburg vorgelegten Anträge nicht aufrecht erhalten, sondern hat sich nur dafür eingesetzt, daß der § 898 der RWD bestätigt wird. Damit hat Sinsheimer der Arbeiterschaft einen großen Dienst erwiesen. Wir können uns aber damit nicht begnügen. Auch wenn der Reichstag den Beschluss des "Deutschen Juristentages" zum Gesetz erhebt, ist das Ziel noch lange nicht erreicht.

Wir wollen die Frage, ob die Arbeitskraft durch das Strafgesetzbuch besonders geschützt sein muß, nicht weiter erörtern, weil sich auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Strafgebausshaus des Reichstages auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Arbeitskraft durch das Arbeitschutzgesetz und durch andere arbeitsrechtliche Gesetze geschützt werden müsse. Sind wir uns nun mit diesem eingetragenen Standpunkt ab, dann ist sofort die Frage aufzurütteln: warum werden nicht strafverschärfende Anträge zum Arbeitschutzgesetz und zum Bergarbeitsgesetz gestellt? Die vorgesehenen geringen Geldstrafen können die gewünschte Wirkung nicht erzielen. Die Unternehmer kommen bei Zahlung der Geldstrafe häufig noch billiger weg, als wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung brächten.

Die Strafvorschriften der vorerwähnten Entwürfe sehen eine Geldstrafe fest und ergänzen, „... wenn sich nicht auch allgemein eine strafrechtliche Vorschrift in einer schwereren Strafe verwirkt hat.“ Die Entwürfe halten also an der Einbeziehung des Strafgesetzbuches fest. Nach Ansicht der Regierung kann bei Verlegung der Maschinenabfuhrvorschriften auch noch strafrechtliche Verfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung eintreten. Diese Zwitterstellung muß behoben werden. Entweder wird das Strafgesetzbuch so ausgebaut, daß die Arbeiterschaft geschützt ist, oder es werden jetzt schon in den Arbeiterschutzgesetzen zweckentsprechende Strafvorschriften beantragt und eingeführt.

Zum Reichswirtschaftsrat haben nicht einmal die in sehr bescheidenem Maße geforderten Versicherungen der Arbeitnehmervertreter eine Mehrheit gefunden. Die Vertreter der Unternehmer versuchten sogar eine Abschwächung der vorgesehenen Strafvorschriften zu erzielen.

Es bietet sich jetzt Gelegenheit, die Artikel 151—153 und 157 der Reichsverfassung etwas in die Praxis umzusetzen. Das fachliche Eigentum ist nach unseren Begriffen genügend geschützt. Selbst im Arbeitschutzgesetz soll nach § 62 für die Kontrollbeamten eine Strafe bis zu einem Jahr Gefängnis eintreten, wenn sie Geschäftsgeheimnisse verraten.

Auch durch das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb werden Geschäftsgeheimnisse in der Weise geschützt, daß eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr eintreten kann. Arbeiter, die am Beruf über die Art der Produktion sprachen, sind in neuerer Zeit unter Anklage gestellt.

Wo bleibt der Schutz der „Ware Arbeitskraft“? Ist diese nicht auch als Eigentum des Arbeiters zu betrachten? Warum macht man hier einen Unterschied? Ein großer Schaden wird der Arbeiterschaft zugefügt, wenn nicht genügend geistige Schutzvorschriften mit den erforderlichen Zwangsmassnahmen erlassen werden, um der Arbeiterschaft besonderen Schutz zu gewähren.

Wie notwendig ein besonderer Schutz der Arbeitskraft ist, ergeben die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Bergbehörden für das Jahr 1927. In den verschiedensten Gewerbegruppen wurden 31971 Uebertretungen formaler Vorschriften, Aushänge, Meldungen usw. festgestellt. Die Anzahl der Anlagen, in welchen Zuiderhandlungen ermittelt worden sind, betrug 4298. Die Anzahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahr begangenen Zuiderhandlungen bestraft wurden, betrug 904. Dazu kommen noch 1418 Zuiderhandlungen aus dem Jahre 1926 und 204 schwedende Strafverfahren. Sieht man in Betracht die Summe der Fälle, die nicht zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten oder auch nicht zur Strafanzeige führten, dann wird man ohne weiteres ermessen können, daß noch sehr viel Arbeit geleistet werden muß, um den gesetzlichen Vorschriften Achtung und Anerkennung zu verschaffen.

In zweifacher Hinsicht kann das Ziel erreicht werden. Wir empfehlen, beide Wege zu gehen. Erstens: das Strafgesetzbuch entsprechend den Vorschlägen des Professor Sinsheimer, die er an den Juristentag mache, auszubauen. Zweitens: durch zweckentsprechende Anträge ist in das Arbeitschutzgesetz und das Bergarbeitsgesetz eine Strafverschärfung einzuführen, damit auch die Unternehmer mehr als bisher für die Einhaltung der Schutzvorschriften tun und darauf Bedacht nehmen, daß die Arbeitskraft keinen Schaden leidet.

Von Karl Schmidt-Hannover.

Schneller und billiger bauen!

Schneller und billiger bauen, das ist das Ergebnis der großen Berliner bautechnischen Tagung, die von der Reichsverwaltung für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungsbau einberufen werden war und auf der man sich über all die zahllosen Probleme und technischen Möglichkeiten der Bauwirtschaft einandertraute.

Wie kommen wir am schnellsten aus der Wohnungsnott heraus? Das ist die Frage, die seit Jahren uns immer wieder aufdrückt.

Jedem Einfachsten ist es klar, daß, wenn wir endlich eine mal aus der Wohnungsnott herauskommen wollen, niedere umfassende Wege schreiten werden müssen als bisher.

Wie groß ist eigentlich doch in Deutschland der Wert an Wohnungen? Nach der im Februar 1927 vorgenommenen Wohnzählung gab es in den Städten 776 000 Familien, die keine eigene Wohnung hatten. In ganz Deutschland dürfte die Zahl der Familien ohne Wohnung 1000 000 und darüber bis eine Million bewältigen. Es besteht demnach ein großer Bedarf an Wohnungen, zentral doch auch nach der ländlichen Bebauung in den in wenig vorherrschenden Gebieten hinzutritt.

Wie lange soll dieser Wohnungsmanngel noch andauern? Im Jahre 1926 wurden im deutschen Reichsgebiet annähernd 200 000 Wohnungen neu erbaut. Vierten fallen 200 000 auf den ländlichen Bereich. Von den soll eine Million fehlenden Wohnungen jährlich nur mit 100 000 Wohnungen der großen Wohnungsnott zu Ende gerückt werden, so müssen wir damit rechnen. Das ist nach einem Jahrzehnt die Wohnungsnott einaudauert ist. Und, so fragt man, warum wird trotz der großen Zahl an fehlenden Wohnungen nicht mehr gebaut? Weil bei einer höheren Kapitalbildung die Wohnungen nicht absetzen werden können. Nur die Masse des Volkes hat die Mitteln der Kapitalbildung ausreichend. Den Arbeitern, mittleren Arbeitnehmern und Beamten ist es einfach unmöglich, selbst bei arbeitsreicher Existenzsicherung der Lebenshaltung, bei den niedrigen Einkommen Mieten von 6,- 7,- und noch mehr Reichs-

Es wird zu teuer gebaut! Sollen die Neubauwohnungen von den breiten Bevölkerungsschichten bezogen werden können, so müssen die Baukosten gewaltig gesenkt werden. Nur dann sind niedrige Mieten möglich. Darum Nationalisierung auch im Wohnungsbau. Sie ist für die Senkung der Baukosten unerlässlich. Die technische Rückständigkeit des Baugewerbes ist ja weit und breit bekannt. Die Baumwirtschaft arbeitet heute fast durchwegs noch mit denselben technischen Methoden wie vor dem Kriege. Die Baumwirtschaft bleibt daher auch gegenüber den anderen Industrien in ihrer Leistungsfähigkeit weit zurück. Hier muß die Umstellung erfolgen. Durch Nationalisierung, Rationalisierung, Fabrikalisierung und Serienherstellung wird nicht nur das Bauen billiger, sondern auch schneller. Es heißt auch im Baubetrieb nach modernsten Methoden zu produzieren.

Gaffen wir, daß die große hundertjährige Tradition nicht ohne Einfluß darauf ist, daß alle Möglichkeiten ergriffen werden, um aus dem Wohnungsnottauftand, der nun seit Jahren unvermindert anhält, endlich einmal herauszukommen. lav.

Umsatzsteuerpflicht in der Hausindustrie.

III.

Im Abschnitt 1 der Abhandlung haben wir uns mit dem Begriff „selbständiger“ und „unselbständiger“ Gewerbetreibender beschäftigt. Im Abschnitt 2 den Sachverhalt und die Entscheidung einer Umsatzsteuerbefreiung wiedergegeben. Nachfolgend nehmen wir zur befragten Entscheidung kritisch Stellung.

In seiner Entscheidung vom 26. September 1928 stellte das Finanzgericht Rudolstadt als erworben fest, daß der Christbaum-Schmuckmacher als „selbständiger Unternehmer“ zu betrachten und daher mit Umsatzsteuer zu veranlagten sei. Nach den Ermittlungen, auf welche sich die Entscheidung stützt, fertigt der Christbaum-Schmuckmacher „Muster“ an, er beschafft sich die „Robstoffe“ selbst, die zu seiner Arbeit notwendig sind, er steht mit „Händlern“ in Verbindung, er kann arbeiten, „zu wem er will“ und er trägt die „gewerbliche Gefahr“ für seine Tätigkeit.

Die vom Finanzgericht gezeigten Gesichtspunkte sind sehr verwandt mit denen, die von Unternehmern aus den Gebieten der Sozialpolitik, des Arbeits- und Lärmschutzes vertreten werden. Daß die Unternehmer mit ihrer Aussöhnung ganz gewaltig Schiffbruch erleben haben, sei nur nebenbei erwähnt. Präßen wir die vom Finanzgericht ermittelten Merkmale.

Die Christbaum-Schmuckmacher fertigen ihre „Muster“ selbst an! Dazu ist zu sagen: Als Muster kann nur die Neuschöpfung eines Artikels betrachtet werden, nicht die seit Gedanken jedes Jahr wiederkehrende Artikelform, die im Herbst jedes Jahres vom Großisten als Vorlagen verlangt werden. Dieser Standpunkt kann auch als ähnlich einer Verarbeitung von Arbeitgeber und Arbeitnehmern mit dem Reichsarbeitsministerium am 1. Juli 1928 über den Entwurf zu einer Verordnung über Lohnverzeichnisse und Lohnbücher zum Ausdruck. Der Christbaum-Schmuckmacher erhält keine Neuheiten. Dazu ist er, weil er mit den Marktverhältnissen nicht vertraut und mit den Konkurrenten nicht in Verbindung steht, gar nicht in der Lage. Neben die Entstehung von neuen Mustern weist die Praxis folgendes zu berichten: Soll ein neuer Artikel in der Christbaum-Schmuck-Industrie eingeführt werden, so kommt der Antos in der Hauptstrophe vom Konkurrenten oder vom leichten Verkäufer. Der leichte Verkäufer, der mit dem Konkurrenten in Verbindung tritt, nimmt die Wünsche desselben entgegen und leitet sie an die Großhändler, die Großisten oder Verleger weiter. Die Verleger wiederum beauftragen nun ihrerseits den Christbaum-Schmuckmacher mit Aufrüstung des draußen gewünschten Artikels. Hiermit steht fest, daß der Antos zu neuen Mustern nicht vom Christbaum-Schmuckmacher, sondern von der Gegenseite kommt und daß der Christbaum-Schmuckmacher nur im Auftrage des Verlegers, jenseits Muttergebets, das neue Muster herstellt, persönlich aber mit der Erfindung nicht das geringste zu tun hat.

Der Christbaum-Schmuckmacher beschafft sich seine „Robstoffe“ selbst, die zu seiner Arbeit notwendig sind! Dazu ist zu sagen: Ob sich der Christbaum-Schmuckmacher die Robstoffe selbst beschafft oder ob er dieselben vom Unternehmer geliefert bekommt, spielt gar keine Rolle. Das hauptsächlichste Merkmal ist und bleibt die „wirtschaftliche Abhängigkeit“ und die ist in erhöhtem Maße gegeben. Sehen wir an, wie Arbeitnehmer über die Robstoffbeschaffung durch Heimarbeit urteilen. Sinsheimer sagt: „Heimarbeit ist Arbeit für den Geschäftsbetrieb eines anderen“ (§ 27. Grundzüge des Arbeitsrechts) und weiter unten: „Bei allem kommt es nicht darauf an, ob er für einen oder mehrere, mit oder ohne Hilfskräfte, die Rob- und Hilfskräfte selbst beschafft oder durch den Dritten empfängt.“ Dieselbe Aussöhnung wird im Arbeitsrecht von Dr. Walter Kastel und im Lehrbuch des Arbeitsrechts von Dr. Ritterbusch zum Ausdruck gebracht. Wie das Finanzgericht Rudolstadt aus dem Umstande, daß die Christbaum-Schmuckmacher die Robstoffe selbst beschaffen müssen, den „selbständigen Unternehmer“ erkennen will, ist nicht erklärlich.

Die Robstoffbeschaffung durch die Heimarbeiter, insbesondere der in Thüringen, ist eine alte Nebenlieferung, an welcher die Heimarbeiter nicht die Robstoffe festhalten. Die Heimarbeiter waren froh, wenn sie die Robstoffe nicht selbst beschaffen mühten, sondern vom Verleger beschafft würden; denn der Heimarbeiter hat ja hierbei keinen Gewinn, sondern Schaden. Die Unternehmer lassen die Robstoffe durch die Heimarbeiter nur aus sozialpolitischen Gesichtspunkten beschaffen. Das ist wiederholt festgestellt worden.

Der Christbaum-Schmuckmacher steht mit „Händlern“ in Verbindung? Wenn der Verleger als Händler zu betrachten ist oder wenn das Finanzgericht den Verleger als Händler bezeichnen will, dann stimmt das. Gewiß ist der Verleger Händler. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird aber unter Händler etwas anderes verstanden als der Verleger. Der Händler ist im allgemeinen Sprachgebrauch gewöhnlich der leichte Verkäufer und mit diesem steht der Christbaum-Schmuckmacher nicht in Verbindung, da nicht in Verbindung mit Großisten und Großhändlern, sondern nur mit dem einzigen und allein unter dem Namen „Verleger“ bekannten Unternehmer. Nun bedenkt, was der Christbaum-Schmuckmacher in wirtschaftlicher Hinsicht ist, die sich in vielen Fällen bis zur persönlichen Abhängigkeit steigern kann.

Der Christbaum-Schmuckmacher kann arbeiten, „zu wem er will“. Das kann er! Aber auch der Betriebsarbeiter kann arbeiten, bei wem er will. Auch bei ihm kommt ein „Wunsch“, bei dem Betriebsarbeiter zu arbeiten, nicht in Frage. Was hier als wesentlichstes Merkmal in Frage kommt, ist der Umstand, daß es dem Christbaum-Schmuckmacher als Heimarbeiter nicht immer gelingt, an dem Unternehmer zu arbeiten, zu dem er gern möchte. Das trifft übrigens auch auf den Betriebsarbeiter zu. Auch er findet nicht immer dort Arbeit, wo er die Arbeit verrichten möchte. Verlebt wäre es, aus den Werkstätten des Christbaum-Schmuckmachers zu schmuggeln, daß der Christbaum-Schmuckmacher sich für jedes Arbeitsquantum einen anderen Verleger sucht. In den Regel bilden sich feste Arbeitsbeziehungen zwischen Christbaum-Schmuckmachern und Unternehmern heraus. Sie bestehen momentan seit Jahrzehnten. Damit steht fest, daß der Christbaum-Schmuckmacher keine Arbeit kann, außer wem er will, reich vorrichtig auszurechnen ist, weil durch ihn das Unternehmermerkmal mit bewirken werden soll.

Der Christbaum-Schmuckmacher trägt die „gewerbliche Gefahr“ für seine Tätigkeit: Das ist keineswegs der Fall! Dieses Merkmal in der Beurteilung des Finanzgerichts nimmt die Veränderung. In dem Kommentar zum O.A.G. von Dr. Kasten wird auf Seite 14 zum § 18 O.A.G. u. a. folgendes ausgeführt:

Die Hausgewerbetreibenden haben die wirtschaftliche Abhängigkeit mit dem Vermieter, die persönliche Selbständigkeit

seit mit dem Gewerbetreibenden gemein. Erstere zeigt sich darin, daß sie von einem anderen Gewerbetreibenden (Kaufmann, Fabrikanten usw., auch einem Haushaltsgewerbetreibenden „beschäftigt werden“, daß sie auf Rechnung eines Dritten arbeiten, der einerseits die geschäftliche Gefahr trägt, andererseits aber ihnen die Möglichkeit eigener Verwertung ihrer Erzeugnisse und damit die Erzielung eines Unternehmensgewinnes nimmt, ihnen vielmehr nur eine nach dem Standpunkt bemessene Vergütung zahlt, die sich wirtschaftlich wesentlich als Arbeitsentgelte darstellt. Dieses Verhältnis verschließt sich auch dann nur wenig, wenn der Haushaltsgewerbetreibende die gezahlten Preise auch den Stoffwert erstattet erhält.“

Hier kommt recht deutlich zum Ausdruck, daß der Haushaltsgewerbetreibende nicht die geschäftliche Gefahr trägt, sondern sein Auftraggeber. Das ist auch tatsächlich so.

Das Finanzamt in Sonneberg macht bei Verantragung zur Umsatzsteuer keinen Unterschied zwischen Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende, sondern es werden alle zur Umsatzsteuer veranlagt. Wir haben im Abschnitt I der Abhandlung darauf hingewiesen, daß der Sammelbegriff „Heimarbeiter“ von Gewerbe- und Betriebsarten zerlegt wird und dadurch der Steuerbehörde Gelegenheit gegeben wird, die Herleitung nach der fachlichen Seite auszulegen. Hier wäre zu untersuchen, wie weit die Finanzämter zur Verantragung der Umsatzsteuer ihre Grenzen ziehen dürfen. Eine treffende Antwort auf diese Frage kann aus den Grundzügen des Arbeitsrechts von Sinsheimer gegeben werden. Er sagt dort u. a. (Seite 29 u. 30):

„Es kann sich bei der Heimarbeit nur um kleine Betriebe handeln, bei denen der überwiegende Teil des Verdienstes aus der eigenen Arbeit des Heimarbeitenden am Stücke bezogen wird (§ 18 Hausarb.G.). Nur in solchen Fällen liegt die Gewerbedürftigkeit vor, von der die Ausstrahlung des Arbeitsrechts auf die Heimarbeit aus geht.“

Das geltende Recht behandelt insbesondere die gewerbliche Heimarbeit (§ 19 b Gew.O., §§ 162, 165, 548, 1226 R.W.D. § 1 ff. Hausarb.G., §§ 3, 11 V.R.G.). Hierbei schwankt die Gesetzesprache zwischen verschiedenen Bezeichnungen. Sie spricht von „Hausgewerbetreibenden“, „Heimarbeitern“, „Hausindustriellen“ und „Hausarbeitern“. Ein rechtlich erheblicher Unterschied besteht unter diesen verschiedenen Bezeichnungen nicht.“

Den Ausführungen Sinsheimers braucht nichts hinzugefügt werden. In seiner Definition liegt auch die Grenze zur Umsatzsteuerveranlagung in der Heimindustrie.

H. Elslein.

Wo verbringe ich meine Freizeit?

für die Arbeiterschaft, für die die Gewerbeaufsichten auch einige Tage Urlaub erlaubt haben, kann es nicht gleichzeitig sein, wie und wo sie diese Tage in unserer schnellebigen Zeit zubringt.

Ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet ist der Schwarzwald. 23 Heime, an den schönsten Punkten des badischen Schwarzwaldes gelegen, nennen die Naturfreunde und die Eigen, welche besonders auch für einen Ferienaufenthalt eingerichtet sind. Im Jahre 1928 waren bereits 68 419 Übernachtungen auf diesen Heimen zu verzeichnen. Es wird weiter darauf hingearbeitet, für einzelne Ferienaufenthalte die größtmögliche Bequemlichkeit zu schaffen. Die meisten Heime sind den Sommer über bewirtschaftet, so daß auch diejenigen Besucher, welche nicht auf Selbstversorgung eingestellt sind, für billiges Geld Unterkunft und Verpflegung erhalten. Der ganze Schwarzwald ist durchzogen von gut angelegten Wäldern. Die hauptsächlichsten Wanderrouten sind die Höhenwege.

Pforzheim — Basel. Pforzheim — Waldshut. Pforzheim — Schaffhausen — Bodensee.

Natürlich kann eine Wanderung von jedem anderen Orte aus angereten werden. Die Zugänge zu den Höhenwegen sind überall gut markiert. In zehn bis elf Tagen kann man bequem die genaue Wanderung durchführen und findet jeden Tag gute Unterkunft in einem Naturfreundehaus. Dabei braucht eine durchschnittliche touristische Leistung nicht überschritten werden, weil ja auch sonst der gemütliche Genuss im Freien allen als des Schönen, welches uns die Natur bietet, verloren ginge. Wer aber nicht auf große Fahrt eingestellt ist, dem empfehlen wir, seinen Ferienaufenthalt in folgenden Naturfreundehäusern zu nehmen:

1. Weinheimer Naturfreundehaus auf der Tromm i. Odenwald.
2. Mannheimer Naturfreundehaus Kohlhof bei Altenbach im Odenwald.
3. Karlsruher Naturfreundehaus b. Moosbronn i. Schwarzwald.
4. Karlsruher Naturfreundehaus Bödener Höhe i. Schwarzwald.
5. Naturfreundehaus Kniebis im Schwarzwald.
6. Naturfreundehaus Hohberg im Schwarzwald.
7. Naturfreundehaus Herrischried-Eichle bei Todtnau im Schwarzwald.
8. Naturfreundehaus Bodensee in Markelingen bei Radolfzell.

Alle näheren Einzelheiten der Wander- und Ferienheime im Schwarzwald ergeben Interessen aus dem Anfang Mai erscheinenden illustrierten Heimführer der badischen Naturfreunde (10 Pf.) ist beizufügen.

Man wende sich an die Gauleitung des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, Karlsruhe i. Baden, Schlossstr. 37, die auch auf Verlangen die Organisierung von Wanderfahrten vernimmt. Dührer werden auf Wunsch gestellt.

Das große Problem!

Der Pressediensst des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes lädt unter dem Titel „Weniger Arbeiter und erhöhte Produktion“. Das Volkszählungsamt hat berechnet, daß im Jahre 1927 die Zahl der in Fabrikbetrieben beschäftigten Personen um 30 000 niedriger war als im Jahre 1925. Gleichzeitig waren die durch erhöhte Produktion geschaffenen Werte auch mal höher als die Steigerung der Löhne. In anderen Worten: den beschäftigten Arbeitern kamen nur 12 Proz. der produzierten höheren Werte zugute. Wie kann die Mehrproduktion realisiert werden, wenn die Kaufkraft zerstört wird? Die Arbeiter fordern als ersten Schritt kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne vor.

Die Bewegung der Erfindung der Arbeiter durch Maschinen steht in ihrem Beginn. Die Erfinder und Wissenschaftler haben den Weg der neuen industriellen Revolution kaum betreten!

Die französischen Aristokraten lösen ihre Probleme mit dem Ausruh „Nach uns die Sintflut!“. Dies ist jedoch keine Antwort für Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts!

250 Beamtenzeitungen.

In dem amtlichen „Fahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich“ werden 215 verschiedene Beamten-Beranda-Zeitungen aufgeführt. Da diese Statistik eine ganze Reihe von Beranda-Zeitschriften nicht berücksichtigt, kann der tatsächliche Zeitungenkreis leicht überschritten werden. Zude dieser Zeitungen treibt „Beamtenpolitik“ auf, eigene Partei und ist einzig bemüht, die Erstellenberechtigung des von ihr vertretenen Verbands bei jeder sich bietenden Gelegenheit nachzuzeigen. Es ist daher kein Wunder, daß bei diesen Methoden die Konzentrierung in der Beamtenfamilie nur äußerst langsam fortgeschritten ist.

Grauer Star als Berufskrankheit.

Beim Oberversicherungsamt in Dresden war am 4. Mai 1929 eine Verhandlung, in der die Berufung unseres Kollegen Wilhelm Seemann in seiner Starsache zur Erörterung stand. Kollege Seemann befindet sich im 63. Lebensjahr, steht seit seiner Schulentlassung in der Glashütte und hat mehr denn 40 Jahre als Glasmacher auf der Werkstätte gearbeitet. Bis zum Jahre 1928 hatte Kollege Seemann ein sehrantes Schmerzgefühl, und es schien, als wenn das nahende Alter an dem starken, rüstigen Kollegen spurlos vorübergeht. Erst im Januar 1928 machten sich Störungen des Schwerkörpers geltend, und der Arzt stellte grauen Star fest. Im April wurde Kollege Seemann auf dem linken, im Juli bereits auf dem rechten Auge operiert. Völlige Arbeitsunfähigkeit als Glasmacher tritt ein.

Wenn die Verordnung vom 12. Mai 1925 und die 2. Verordnung vom 11. Februar 1929 einen Zweck hat, dann dürfte ein Rentenstreit nicht entstehen, und dem Kollegen Seemann hätte durch die Berufsgenossenschaft die ihm rechtmäßig zustehende Rente gewährt werden müssen. Auf unserem Antrag an die Berufsgenossenschaft, dem Kollegen Seemann eine 10prozentige Rente zu gewähren, läßt die Berufsgenossenschaft den Erkrankten bei Herrn Prof. Dr. Hertel in Leipzig und Herrn Dr. Walter in Dresden untersuchen. Beide Ärzte stellen einstimmig fest, daß die Erwerbstätigkeit unseres Kollegen Seemann um 10 Proz. vermindert sei. Diese beiden Gutachten stehen mit den tatsächlichen Verhältnissen völlig in Widerspruch. Wir wissen, daß dem Kollegen Seemann trotz seiner körperlichen Rüstigkeit kein Industrieller Arbeit gibt. Es gibt heutige genug auf dem Arbeitsmarkt, und wenn der alte Glasmacher 50 Jahre im Betrieb beschäftigt war, hat nur sehr selten die Firma leichtere Arbeit für den Alten. Die Folge davon ist, daß der Kollege auf sich selbst angewiesen ist und bitterem Elend verfallen muß, wenn ihm eine solche Rente zugesprochen wird. Die 10prozentige Rente beträgt monatlich 9,50 RM.

Wir haben nun unseren Kollegen Seemann durch den Augenarzt Herrn Dr. Strohschein in Dresden untersuchen lassen, und Herr Dr. Strohschein stellt folgendes fest:

Augenärztliches Gutachten.

Herr Wilh. Seemann, 63 Jahre alt, hat früher auf beiden Augen grauen Star gehabt, der operiert worden ist. Da der Genannte seit vielen Jahren als Glasmaler beschäftigt war, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es sich um jenen Glasmacherstar gehandelt hat.

Die Schärfe beträgt jetzt rechts mit einem Glase von Konver-Höhlle 1 Dioptrie Achse 135° weniger als $\frac{1}{2}$, und links mit Konver — 12 Dioptrien eine solche von weniger als $\frac{1}{2}$ der Regel, also weniger als $\frac{1}{2}$.

Die Schärfe genügt nicht in Arbeiten, wie sie ein Beruf als Glasmaler erfordert, deshalb kann der Genannte diese nicht mehr ausführen.

Die Schädigung seiner Erwerbstätigkeit ist mit 60 Proz. anzunehmen. Selbst wenn durch die Firma genügende Schärfe erreicht würde, so würde dieses an der Erwerbsunfähigkeit nichts ändern, da die Brillengläser doch sofort beschlagen sind.

gez: Dr. Strohschein.

Vor dem Oberversicherungsamte machte der Vertreter des Kollegen Seemann, unser Kollege Gribig, geltend, daß der Gesetzgeber bei der Fertigstellung der Verordnung unmöglich gewollt haben kann, daß ein erkrankter Glasmacher, der seinem ihm lieb gewordenen Beruf nicht mehr nachgehen kann, mit 10 Proz. abgefunden werden sollte. Man stelle sich vor, daß dem Kollegen Seemann sein Beruf nie geworden ist, und daß es seinesfalls ungemein stark auf einen Arbeiter einwirkt, wenn er 45 Jahre hindurch auf der Werkstätte stand, förmlich noch ruhig ist, und die Arbeit des Augenleidens wegen ausgehen muß. Die Industriellen wollen doch sonst die Seele des Arbeiters gewinnen. Wenn die Berufsgenossenschaft aber einem Glasmacher eine 10 Prozent betragende Rente anbietet, dann werden die Arbeiter traut der Verordnung sich mit Angriffen von den Industriellen wehren. Kollege Gribig beantragte nochmals, daß Oberversicherungsamt möge sich dem Gutachten des Herrn Dr. Strohschein anschließen und dem Kollegen Seemann eine Rente von 60 Proz. gewähren. Dagegen macht der Vertreter der Berufsgenossenschaft geltend, daß der hervorragende Augenarzt Dr. Hertel nur eine 10prozentige Erwerbsbeschränkung als vorliegend erachtet, und er hat, das OVA, möge sich dem Gutachten von Prof. Dr. Hertel anschließen. Doch einmal legte der Kollege Gribig die Verhältnisse der augenkranken Glasmacher dar und stellte fest, daß die Erkrankten nur selten eine andere Beschäftigung finden, und wenn das Oberversicherungsamte die Rente auf 10 Proz. als zu Recht bestehend anerkennt, dann hat die Verordnung für die erkrankten Glasmacher keine Bedeutung.

Nach langer Beratung erklärte das OVA, daß der Besluß gefaßt sei, Seemann von einem weiteren Gutachter, und zwar Herrn Dr. Meyer, untersuchen zu lassen. Das Gutachten des Herrn Dr. Meyer soll dann mit zur Beratung herangezogen werden und in einem späteren Termin soll festgestellt werden, wie hoch die Erwerbsbeschränkung anzusehen ist.

So spielt sich der Kampf um die Rente lange Monate, ja Jahre hindurch ab. Unsere Kollegen, die diesen Kampf führen, werden durch den Kampf um ihre Rente ielich zerstört. Das findet leider durch die Glasmachergenossenschaft keine Beachtung.

Ein unzureichlicher Schiedsspruch.

Im Lohnstreit der Gruppe V der deutschen Weißholzglasindustrie Thüringens fällt infolge des dauernden Drängens der Arbeitgeber der Schlichter Haushald einen Schiedsspruch, der in den Annalen der bisherigen Schiedsgerichtsbarkeit als würdig befunden werden muß, unter Glas gearbeitet zu werden. Als bleibendes Andenken kann sich der Schlichter diesen Spruch in seinen Akten bewahren, denn über seine Akten darf er nicht hinzu kommen. Die Arbeiterschaft der Weißholzglasindustrie lehnt den Spruch ab, da er zu offensichtlich den Wünschen der Arbeitgeber Rechnung trägt und genau im Vorhant das Unglück in sich trägt wie der vorjährige.

Lebt, nachdem die Würfel gefallen sind, wird es auch klar, warum die Industriellen der Gruppe V sich mit aller Entschiedenheit gegen ein Gesamtbeschafferverfahren für die deutsche Weißholzglasindustrie in exiter Linie wandten.

Obgleich dem Herrn Haushald und den Unternehmern in den Parteiverhandlungen und auch später des öfteren gesagt wurde, daß der Schlichter durch Fällung des ersten Lohnabschlussespendes in der gesamten deutschen Weißholzglasindustrie im Jahre 1929 eine schwere Verantwortung auf sich nimmt, haben er und die Arbeitgeber nicht nur jede soziale Einstellung, sondern auch jede wirtschaftliche Überprüfung bei dem Spruch vermessen lassen. Sozial, weil Unkenntnis besteht, wie es um einen Arbeiter bestellt ist, der ja, in acht Stunden vor dem beiten Dienst steht und am Wochenende trotz steigender Intensität Arbeit formt zu Lohn kostet berechnet, daß Existenz und Freude am Leben ihm und der Familie gewahrt sind.

Die wirtschaftliche Überprüfung haben Schlichter und Arbeitgeber verlernt, da ihnen wiederholt gezeigt wurde, daß der Wirtschaftsspruch bei einem nicht befriedigenden Spruch für die Arbeiterschaft gefährlich wird.

Heute sind die Schlichter immer von den Erwartungen ausgegangen, Arbeitgeber in der Glashütte sind meistens die Facharbeiter oder die Qualifizierten, die den Bedürfnissen der Industrie bilden. Sie müssen deshalb entsprechend ihrer Bewertung in der Industrie ein Lohn mehr erhalten als die sogenannten Arbeiter. Wie oft hört man: "Es darf keine weitere Vereinigung eintreten zwischen Fach- und Lohnarbeiterlohn, weil sonst das Verantwortungsgefühl des Facharbeiters verloren geht." Heute scheinen diese Gründe nicht mehr vorhanden zu sein,

sonst wäre kein Spruch gefaßt worden, der den gesamten Glashüttern gar nichts bringt, den Gehaltsarbeitern aber auch nur zu 50 Prozent eine geringe Lohnsteigerung, eine — sage und schreibe — dreiviertelseitige. Dass bei Löhnen, die als geradezu hammerhoch bezeichnet werden müssen. Dass der Keramische Bund den Willen hat, auch für die im Zeitlohn Beschäftigten angemessene Löhne festzulegen, geht aus den Forderungen im letzten Jahr hervor. Dass man die Armuten der Armen aber nur dazu benutzt, um aller Wahrscheinlichkeit einen sogenannten "Wiederhortspruch" aufzubringen, grenzt schon bald an Frevel. Lohnzulage kann man doch die 3 Prozent nicht nennen.

Das Reichsgerichtsurteil in der nordwestlichen Eisen-

industrie scheint manchem auf die Nerven getreten zu sein, und

hat sicher dauernden Schaden hinterlassen. Obgleich in der ganzen Glashütte infolge der strengen Unterscheidung zwischen Mantel- und Lohnverträgen gar nicht die gleichen Vor- aussetzungen gegeben sind wie in der nordwestlichen Eisen-

industrie, da kein Eingriff im Mantelvertrag bei Erhöhung der Arbeitsdienste vorliegt, hat sich der Schlichter trotz ausführlicher Parteibegründungen dem Reichsgerichtsurteil mit seiner Entscheidung unterworfen. Der Spruch wirkt geradezu provozierend, und wird der Wirtschaftsspruch stark bedrohen. Der Schlichter soll vermittelnd eingreifen, aber nicht dazu beitragen, daß die Parteien sich noch mehr entzweien.

Keine Stelle wird sich hoffentlich finden, die ein derartiges Konglomerat für verbindlich erklären dürfte. Schon im Vorjahr war die Entscheidung, die einen zweiwöchentlichen Kampf in Thüringen nach sich zog, ähnlich. Darans hätte man lernen müssen und nicht die Augen schließen dürfen vor Tatsachen, die bereits schon einmal da waren. Die Thüringer Arbeiterschaft der Weißglasindustrie läßt sich nicht dauernd von Schlichtungsstellen ins Unglück bringen. Hoffentlich können die Parteien sich noch verständigen, ehe eine weitere Ausprägung der Verhältnisse eintritt.

Die Kunstglasindustrie auf der Ausstellung.

Die Firma Edmund Müller, Neuhäus-Jaeschke, hat in der Ausstellung für "Gas und Wasser" zu Berlin einen größeren Stand belegt und bringt ihre Fabrikate durch die geübte Hand des Glasmachers zur Ausführung. Angefertigt werden Tiere aller Art, Vögel und andere Sachen. Es muß ausgesprochen werden, daß der einfache Arbeiter an seinem Glasmacher mittels der Gasflaschen die kunstvollsten Gegenstände anfertigt. Unsere Kollegen kennen ja zum großen Teil die Fabrikation, und es ist nicht notwendig, ausführlich darauf einzugehen. Es interessiert uns auch nicht, den Glasmacher mit seiner Arbeit ausschließlich zu schilieren, denn die Fabrikation ist ja die allgemein übliche. Uns interessiert aber die soziale Stellung des Glasmachers. In diesen großen geräumigen Hallen, die angenehm erleuchtet und durchwärmt sind, ist ja die Lust einer anderen wie in den engen Räumen von Neuhäus-Jaeschke. In der Ausstellung sieht der Arbeiter nicht als Arbeitssklave, sondern er ist gut gekleidet und ein langer weißer Staubmantel schützt die Kleidung vor Schmuck und Staub. Anders dagegen geht es den Arbeitern in Thüringen. Wer die engen und trostlosen Wohnungen und Arbeitsräume vor allen Dingen in Jaeschke gesehen hat, dem wird ein gewisses Grauen beschleichen. Wir haben schon oft genug in unserem Verbandsorgan diese trostlosen Zustände beprochen und gewinnen nun den Eindruck, daß auf der Ausstellung "Gas und Wasser" in Berlin-Charlottenburg den Besuchern der Ausstellung getreues Spiegelbild über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen des Thüringer Waldes gegeben wird. Auf der Ausstellung

erhalten die Besucher den Eindruck, daß die Arbeit der Glasmacher wie ihre ganze soziale Lage eine angenehme sein muss. Dazu tritt, daß der Arbeiter auf der Ausstellung durch das abwechslungsreiche Bild, das die Ausstellung bietet, wie durch die angenehmen Räume überhaupt, auch während der Arbeit reiche Abwechslung finden. Hier wird die Arbeitsfreudigkeit verstärkt, und die Arbeitskraft wird selbstverständlich nicht bis ins Übermaß ausgenutzt. Aber das alles gilt ja nur für die ganz wenigen Arbeiter, die aus der Ausstellung beschäftigt werden. Die übrigen Arbeiter leben im Thüringer Wald, in ihrer engen trostlosen Behausung. Neben ihnen Frauen und Kinder arbeiten und dabei nicht das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt verdienen.

Würden die Besucher der Ausstellung die Arbeitsräume unserer Kollegen im Thüringer Wald betrachten und sehen, daß die Arbeitsräume zugleich Wohnräume und so heißen müßt, da man sie weder als Arbeits- noch Wohnräume bezeichnen kann, erst dann würden sie ein tatsächlich Bild über die soziale Lage unserer Kollegen des Thüringer Waldes gewinnen. Dazu tritt ja, daß die Bezahlung eine so geringe ist, daß trotz Armut und Kinderarbeit nicht einmal das Mindeste zum Lebensunterhalt vorhanden ist.

Die Firma Edmund Müller (Jaeschke) verkauft ihre Produkte auf der Ausstellung und wird in einen Teil, wenn nicht alles, was an Umlauf entsteht, wieder deuten können. Dazu tritt aber ein anderes: die Fabrikationsaufwand wird durch die Ausstellung bekannt, und so ist die Möglichkeit gegeben, daß vielleicht auch später ein Abos dieser Produkte herbeigeführt werden kann.

Zu unserem letzten Artikel möchten wir noch nachfragen, daß auch die Fürstenberger Glashütte ihre Ergebnisse auf der Ausstellung sofort zum Verkauf bringt. Die Glasmutter erzielt nur ein minderwertiges Produkt, das Glas hat einen sehr starken grünlich-grauen Stich, und man muß sich wundern, daß die Firma für die einfachsten kleinen Hüttenbänder einen Preis von 50 Pf. für das Stück fordert. Wir sind der Meinung, daß die Besucher und Käufer dieses Produkts hier etwas stark überpreist werden, und wenn sie später leben, daß sie in den großen Kaufhäusern Berlins einen solchen Hüttenbänder für einen weit geringeren Preis kaufen können, dann wird das auf die Fürstenberger Glashüttenwerke sehr günstiges Licht werfen.

Porz.

Auf die am 27. April d. J. der Firma übermittelten Forderungen kam am 30. April der Bescheid, daß sie nicht in der Lage ist, eine Lohnerhöhung zurzeit geben zu können. Die Firma verzerrt nur ein minderwertiges Produkt, das Glas hat einen sehr starken grünlich-grauen Stich, und man muß sich wundern, daß die Firma für die einfachsten kleinen Hüttenbänder einen Preis von 50 Pf. für das Stück fordert. Wir sind der Meinung, daß die Besucher und Käufer dieses Produkts hier etwas stark überpreist werden, und wenn sie später leben, daß sie in den großen Kaufhäusern Berlins einen solchen Hüttenbänder für einen weit geringeren Preis kaufen können, dann wird das auf die Fürstenberger Glashüttenwerke sehr günstiges Licht werfen.

Die Arbeiterschaft wird sich mit diesem Bescheid nicht einverstanden erklären können. Die Verhältnisse liegen bei weitem nicht so, wie es die Firma darzuteilen versucht. Die menschliche Arbeitskraft darf nicht an letzter Stelle kommen. Zumindest die Rentabilität des Betriebes, wie es hier verucht wird, in den Vordergrund zu stellen und sich damit die Begründung zu holen, die so rechtzeitigen Forderungen der Arbeiterschaft abzulehnen, muß nichts — denn davon werden die Arbeiter nicht profitieren. Von einem schlechten Geschäftsgang kann wirklich nicht gesprochen werden, da das Werk vollau beschäftigt ist und durch Besserungen verschiedener Art die Zahl der Arbeiter erheblich herabgesetzt und die Produktion eine dauernde Steigerung nach oben erfahren hat.

Die Arbeiterschaft erachtet aber aus dieser Stellungnahme der Firma, daß nur durch einen geschlossenen Willen in einer Organisation zusammengetragen es möglich ist, weitere Verbesserungen durchzuführen.

Rückgangsursachen der Thüringer Porzellanindustrie.

In zwei vorausgegangenen Artikeln im "Keramischen Bund" Nr. 52/1928 und 19/1929, wurde die zeitliche Entwicklung und die zahlreiche Entwicklung der thüringischen Porzellanindustrie, soweit dies im Hinblick auf die Beschäftigten und Fabriken möglich war, behandelt. Aus Vergleichsangaben über die Zahl der früher und gegenwärtig Beschäftigten war zu entnehmen, wie es mit der thüringischen Porz- und Geschirrporzellanindustrie abwärts geht. Es sind also Tatsachen über den jeweiligen zahlenmäßigen Stand festzuhalten, die nun durch weitere Darlegungen ergänzt werden müssen.

Die rückläufige Bewegung der einst bestimmenden und führenden thüringischen Porzellanindustrie ist unverkennbar. Der Rückgang hat verschiedene Ursachen. Die hauptsächlichsten sind kurz folgende:

Aenderung des Zeitgeschmacks in der Wohnungskultur bei vielen Völker der Erde;

Berrinnerung des Porzellansbedarfs infolge der Wohnungsnott in Europa;

Aufkommen neuer Bedürfnisse der Menschen wie Kino, Radio, Reisen, und Wandern, neue Modeerscheinungen bei den Frauen;

Erfolgen nationaler Porzellanindustrien und Entwicklung der bestehenden in anderen Ländern;

Bereitung des Weltmarktes;

Zu langsame Kapitalumschlag.

Dazu kommen noch eine Anzahl nachteilige Umstände und Versäumnisse der Porzellanfabrikanten, die die rückläufige Bewegung mit bedingen. Als solche möchte ich bezeichnen:

Stehebleiben der Unternahmsformen auf dem Stand der Privatfabrik und Aktiengesellschaft;

Beraltete Fabrikation, veraltete Technik, veraltete Geschäftsform;

Vielfaches fehlen geschäftlicher Initiative im Vergleich zu den bayerischen Porzellanindustrien.

Die Hauptrückgangsursachen sind wohl für jedermann so deutlich erkennbar, daß besondere Begründungen nicht mehr dazu gegeben werden brauchen. Aber zu den als Untergangssünden der Porzellanindustriellen bezeichneten Angaben sind noch einige Erläuterungen am Platze.

Stehebleiben der Unternahmsformen auf dem Stand der Privatfabrik und Aktiengesellschaft:

Beraltete Fabrikation, veraltete Technik, veraltete Geschäftsform;

Vielfaches fehlen geschäftlicher Initiative im Vergleich zu den bayerischen Porzellanindustrien.

Die Hauptrückgangsursachen sind wohl für jedermann so deutlich erkennbar, daß besondere Begründungen nicht mehr dazu gegeben werden brauchen. Aber zu den als Untergangssünden der Porzellanindustriellen bezeichneten Angaben sind noch einige Erläuterungen am Platze.

Die thüringische Porzellanindustrie z. B. hat besonders in fabrikatorischer Hinsicht noch Lücke am Stein, die das Porzellankommen außerordentlich erschweren. In einer Luxusporzellanfabrik bei seinem Bau durch den Betrieb durchschnittlich 20 Tage. Zu den 20 Tagen Fabrikation kommen noch 60 Tage Handelszeit, bis der Fabrikant seine Ware bezahlt erhält. Wenn man noch rechnet, schlägt sich hineingesetztes Betriebskapital in 80 Tagen einmal um. Die Porzellanfabrik Kahla A. G. läuft im Jahre 1927 ihr Aktienkapital von 9 Millionen Reichsmark dreimal um; denn sie gab einen Jahresumsatz von 27 Millionen Reichsmark an. Diese Aktiengewinne deuten also darauf hin, daß die thüringische Luxusporzellanindustrie in dieser Beziehung ziemlich nachteilig wirtschaftet. Um einmal den Unterschied zu zeigen, wie weit die Porzellanindustrie im Umlauf ihres Kapitals zurück ist, wird ein Vergleich mit einem neuzeitlichen Industriezweig Amerikas daneben gestellt. Beim Automobilindustrie Betrieb Ford in Detroit wird rohes Eisen, das vom Schürf geladen wird, binnen 26 Stunden verarbeitet, zum Auto verarbeitet, dieses 50 Kilometer weit gefahren, verkauft und zu Geld verwandelt. Allein das Rohmaterial ist in 23 Stunden in Daseinheit verarbeitet, wobei noch 15 Stunden Handelszeit sind. Bei Ford schlägt sich hineingesetztes Betriebskapital bereits in 15 Tagen, in der thüringischen Luxusporzellanindustrie in etwa 20-22 Tagen um. Wenn man diesen rohen Kapitalumschlag bei Ford und den der Porzellanindustrie Thüringens betrachtet, so erkennt auch der Betrachter die ungeheure Unwirtschaftlichkeit des Geldes in der thüringischen Porzellanindustrie bei den gegen-

Schwierigkeiten. Das Nachahmen ist überhaupt der stärkste Weisungszug der thüringischen Porzellanunternehmer. Sie chyten und ahnen heute noch alle erfolgreichen Perioden der Porzellan-Manufakturen nach; selbst wenn andere Industrien etwas Gangbares herausschaffen, das in der Porzellanindustrie Thüringens nochgeahnt werden könnte, würde es überkommen. Das eigene Keramisches suchen und finden, ist eine große Seltenheit. Die thüringische Porzellanindustrie ist infolge verschiedener Umstände nicht in der Lage, aus eigener Kraft Neuland zu erschließen, aus sich heraus neue Wege zu finden, wodurch eine Neubedeutung erreicht würde. Solche Antriebskräfte sind in der thüringischen Porzellanindustrie sehr selten zu finden, und selbst, wenn sie vorhanden sind, vermögen sie sich kaum durchzusetzen, weil andere Hindernisse den Weg versperren.

Zu den Händlern und Verkäufern kommen noch vorhandene Schwierigkeiten, die das fortwährende Denken und Handeln lämmen, es an der Entwicklung hemmen und erstickend wirken.

Dazu liegen sich Hunderte von Beispielen anführen. Es sollen jedoch nur einige herausgegriffen werden. Ein großer Teil thüringischer Porzellanfabriken hat keinen Gleisanschluß und muß deshalb Kutschfeste, Schleppen und fertige Waren mit Fuhrwerken sowie Autos von und zur Bahn laden. Was darin für eine wirtschaftliche Verzögerung liegt, ist zu ermessen, wenn man bedenkt, daß eine Porzellanfabrik mit vier Losen im Jahr 375 Waggons ziehen, 106 Waggons Rohmaterial und 49 Waggons Packmaterial verbraucht.

Ein weiterer Nachteil für die thüringische Porz

wärtig taten Geldverhältnissen in Deutschland im Vergleich zum wirtschaftlichen Vorteil Fords bei der Automobilproduktion. Bei solchen Gegenüberstellungen findet man heraus, wie weit die gesamte deutsche Porzellanindustrie gegenüber modernen Industrien zurückgelegen ist.

Leben den Schwierigkeiten der behandelten Industrie gibt es noch mehr, die als Hemmnisse angestrochen werden können. Im Bezug auf den Handel sind die thüringischen Porzellansfabriken gegenüber anders und besser organisierten noch zurück. Während die Konzerne der Geschirr- und Luxusporzellansfabriken besonders für die Vereinigten Staaten Nordamerikas zu gründen, sind die thüringischen Porzellansfabrikanten auf die großen Exporteure angewiesen, die bei ihren Werkstätten die Fabrikanten gegeneinander ausspielen und die Preise drücken, das es eine Schande ist. Diese Nachteile können bei der gegenwärtigen Form der Unternehmungen, die keine Geschäftspersonalbildung und Zusammenarbeit einer Unzahl Fabriken zuläßt, nicht geändert werden. Das Konzentrationszeitalter ist bei den thüringischen Porzellansfabrikanten noch nicht angebrochen. Sie sind darin noch nicht einmal soweit wie andere Gebiete und stehen vor allem der amerikanischen und der englischen Keramikindustrie nach. In den letzten Wochen wurden in Amerika Unternehmungen der feinkeramischen Industrie zu einem Trust mit 100 Millionen Reichsmark Aktienkapital und in England zu einem solchen mit 60 Millionen Reichsmark Aktienkapital zusammengefasst. Das sind Gebilde, die mehr Kapital in einer Hand vereinen, als das Aktienkapital sämtlicher Aktiengesellschaften der deutschen Porzellanindustrie beträgt.

Nicht einmal im Inland sind die Möglichkeiten, mehr Porzellan abzusehen, erschöpft. Zum Beispiel haben Wanderer, Reisende und Erholungssuchende bei ihren Touren durch das thüringische Porzellandstrichegebiet keine Gelegenheit, in einer Fabrik Porzellangeschenke zu kaufen, weil die Fabrikanten nur an die Händler Waren abgeben dürfen. Solange die Fremden im Porzellandstrichegebiet sind, ist ihr Interesse für Porzellanwaren abzuhören, sobald sie wieder heimlich ihrem Tage nachgehen, denken sie nicht mehr an das Porzellankaufen, und wenn sie selbst kaufen wollten, fänden sie in 90 von 100 Fällen den Händler nicht, der thüringische Waren nach ihrem Gesamtnachfrage führt.

So gibt es viele, viele Hindernisse, die beseitigt, Versäumnisse, die nachgeholt, Möglichkeiten, die ausgenutzt, Schwierigkeiten, die überwunden werden könnten und müssten. Die Mehrzahl der Porzellansfabrikanten kann nicht mehr, die Umstellung auf die neue Zeit ist bei ihnen nicht mehr möglich, es fehlt an Mut, Zeit und Geld, an Mut, Unternehmungsgeist und Erfahrung. Wenn hier die Leidenschaft drängend mithelfen würde, könnte noch mancher Erfolg erzielt werden.

Die Zeit drängt dazu. G. v. Renninger.

Kinsell juristischer Ratgeber.

Im Betrieb der Firma Rosenthal im Schild hat die Betriebsleitung nur in einigen Fällen eine Stunde wöchentlich Zeit, um mit ihrem Betriebsrat über die Arbeiterschaft belegenden Betriebsleitung und geistlicher Arbeitserziehung muss sich der Einstellung der ersten folgende juristisch abwickeln. Das sich bei einer Belegschaftsstärke von rund 1800 Personen im Laufe einer Woche allerhand Auseinandersetzungen notwendig machen, dürfte ohne weiteres klar sein. Ein juristisch nur gering geschulter Betriebsratsvorsitzender mag Wert darauf legen, eine Abstimmung dessen in Händen zu haben, was er einem mit allen Gewerken gewicheten Juristen überträgt. Die Firma Rosenthal untersteht dem Betriebsrat bisher zu alle diese Schriftsätze bedarf Abschriften mit der Hand zu machen und müsste sich erst durch einen arbeitsgerichtlichen Beschluss zwingen lassen, ihrem Betriebsrat eine Schreibmaschine für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Diesem Beschluss ergab sie sich noch nicht einmal. Das war auch noch eine zweite Schlappe erforderlich, die sich die Firma mit Hilfe des Arbeitgeberverbandes für die Deutsche Feinkeramische Industrie vor dem Landesarbeitsgericht in Hof holte. Das steht diesen Herren ähnlich!

Bei jeder vorsenden und unpassenden Gelegenheit rufen sie nach Rationalisierung, Vereinfachung der Produktionsmethoden und Anwendung moderner Hilfsmittel. Wenn aber die Vertretung des wertvollsten Teiles der Fabrik, der darin beschäftigten Menschen, zur Erledigung ihrer auch im Interesse des Unternehmens liegenden Tätigkeit zeitweise eine Schreibmaschine benötigt, müssen die Herrschaften sich erst vom Gericht ihre Rückständigkeit attestieren lassen, ehe sie sich zur Bereitstellung herbeileiten.

Das Verhalten der Firma liegt aber auf einer Linie mit dem Verhalten der ganzen Industrie. Nur keine Belastung mehr, das heißt der armen Unternehmer. Die Arbeiter sind besonders die diesjährigen.

Wie das Gericht über die Einstellung der Firma denkt, zeigt nachfolgender Abschnitt aus den Entscheidungsgründen des Arbeitsgerichts in Schild:

Die Firma Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. A.-G. ist eine Weltfirma, ein Großbetrieb. Nach den überzeugenden Erfahrungen der Parteien und darüber hinaus über 1700 Personen bestätigt. Das Geiz hat dem Betriebsrat eine Reihe von Ausgaben zugewiesen, die schriftliche Erledigung notwendig machen: bei Kritiken und sonst beweisbaren Zeiten wird sich die Menge der Schreibarbeiten noch steigern. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung erfordert, dass der ausländischen Schriftstücken ein Paragraph bei den Alten des Betriebsrates bleibt, und zwar um so mehr, als es sich häufig um Streitigkeiten handelt. Im Jahre 1929 wurde es ein mittlerer Betrieb als rückständig betrachtet werden, wenn alles mit der Hand geschrieben würde.

Das Verwundertlicht an der ganzen Sache ist aber, dass der Arbeitgeberverband der feinkeramischen Industrie die Sache der Firma zur Kenntnis mache, indem er die Rechtsbehelfe vertritt. Wer war denn der große Strateg? Haben die Herren Rechtsanwälte und die anderen juristisch vorgebildeten Herren, die bei bestens firmierte und Rechtsanwälte zur Seite standen, nicht die Rechtslage erkannt, dass der Firma Rosenthal die Rechtsberatung geleistet haben? Also vielen Dank vom Hauptverband, aber auch etwas anderes.

Die Polizei Rosenthal sollte in solchen Dingen entsprechend informiert sein. Sie hätte es am wenigsten wollen, den richtigen Angelegenheiten vor den Gerichten anstrengen zu lassen. Ihre Zeit ist nun nicht mehr ein.

Verfall der chinesischen Porzellansindustrie.

Die elterliche Porzellansindustrie Chinas geht ständig zurück. Der Bürgerkrieg, die Unsicherheit der Zukunft, hohe Betriebskosten und andere verhindern die Konkurrenzfähigkeit, die auf dem Boden des chinesischen Handwerks immer mehr und mehr ab Europa und Amerika verloren das Interesse an modernem Porzellan, während die asiatischen Nachbarländer mit zunehmender Bevölkerung konkurrieren als Großabnehmer auch in Europa. Provinz Kiangsu, gemacht. Die anderen Fabriken sind aufgelegt oder liefern Waren des einfachen Bedarfs. Großhersteller verlieren sich jetzt eine Konkurrenz. In China, Provinz Chekiang, soll eine vorzügliche Porzellansiedlung bestehen, die nun aussehen will. Dahinter soll eine Konkurrenz in Shanghai stehen, die bekannte drei Kreisprovinzen ist noch nicht bekannt.

Japan hat mit leichter Mühe den chinesischen Markt erobert. Im Jahre 1927 kamen im ganzen ausländische Porzellanswaren im Werte von 2,15 Mill. Taels nach China. Davon lieferte Japan 1,5 Mill., also gut zwei Drittel. Es folgten Hongkong als Umschlagshafen mit 0,8 Mill., Großbritannien mit 0,5 Mill., und dann an vierter Stelle Deutschland mit beinahe 27.000 Taels. Hauptabnehmer für das aus dem Ausland eingeführte Porzellan war der Hafen Tientsin, dann folgten Shanghai, Tientsin, Hongkong und Hankau. An sie in einem Porzellan chinesischer Herkunft wurden nach der Hollstättel im Jahre 1927 für 2 Mill. Hailwan Taels über chinesische Häfen verschifft, aber ins Ausland gingen nur der vierte Teil davon, das meiste über Hongkong nach Amerika. Deutschland steht als Abnehmer mit 1000 Taels an neunter Stelle. Im Innland folgten sich als Abnehmer Tientsin, Chuning, Shanghai, Kanton. Auch der Absatz nach den Nachbarländern geht zurück. Große Porzellane, Waren des täglichen Bedarfs, werden überwiegend im Bezirk von Chaochung, südlich von dem Hafen Swatow, hergestellt. Es gingen davon für 2 Mill. Taels über chinesische Häfen, aber nach dem Ausland nur etwas über die Hälfte, über Hongkong, zum Teil auch direkt, nach Singapur, Indo-China, Indien usw. Verschoben hat sich bereits der Handel mit chinesischem Porzellan früher bildete Kanton das Zentrum und distanzierte die Preise, jetzt kommt mehr und mehr Shanghai an die Spitze. Die Kanone geben schon keine neuen Kataloge mehr heraus, sondern sie haben längst ihre Filialen in Shanghai und verschiffen ihre Ware direkt von dort.

Steigutwaren werden, wie seit Jahrhunderten, in kleinen Betrieben handwerksmäßig hergestellt. In der Mandchurie dagegen, wo die Japaner vorherrschen, sind in den letzten Jahren etwa 100 moderne und halbmoderne Töpfereien und Ziegelwerke entstanden, deren größte die Shao-hsin Compagnie in Mukden ist, mit einem Kapital von 0,3 Mill. Dollar und 600 Arbeitern; sie macht aber nur Ziegel, Steingutwaren liefert die Ta-Hua-Gesellschaft in Tairen, mit einem Kapital von 0,1 Mill. Yen.

Aus der „F. u. H.“.

Trustpläne in England.

Kürzlich berichteten wir vom beabsichtigten Zusammenschluss der amerikanischen Keramikindustrie zu einem Unternehmen mit 100 Millionen Reichsmark Kapital. Nun kommt auch aus England die Nachricht von einer beabsichtigten Vertragung. Das sollte wahrscheinlich auch den deutschen feinkeramischen Industriellen zeigen, wo ihre Mängel zu finden sind. Die deutsche feinkeramische Industrie geht nicht wegen der angeblich hohen Lohnlast, sondern wegen ihrer Rückständigkeit jeder Art zurück. Die feinkeramischen Unternehmer Deutschlands verlieren die Reichen der Zeit nicht. Wenn die Trusts in den Vereinigten Staaten und in England zustande kommen — der in Amerika ist bereits gebildet —, mag sich Herr Geheimrat Philipp Rosenthal noch so

sehr um die Exportförderung der deutschen Keramikwaren und damit auch der Porzellansindustrie bemühen, er wird mit seinen Ideen die Daten der anderen nicht aus der Welt schaffen. Die deutschen Unternehmer der Feinkeramik können viel vom Ausland lernen. Uns scheint es so, als mögen sie nicht.

Die Vertreter von 34 Tonwarenfabriken in der Umgebung von Stoke-on-Trent besprechen augenblicklich die Möglichkeit eines Zusammenschlusses. Eine Mehrheit von 26 Unternehmen soll sich bereits zugunsten einer Fusion ausgesprochen haben; die übrigen wollen erst die Ansicht ihrer Mitglieude ermitteln. Man befreift das vermischte Aktienkapital einer solchen Großfusion auf etwa 3 Millionen Pfund Sterling. Von den annähernd 50 Fabrikbetrieben, die rund 10.000 Arbeiter beschäftigen, dürfen die kleinen und unrationellen stillgelegt werden. Der Plan einer neuzeitlichen Fabrik für Spezialporzellane wird ggf. ebenfalls erörtert. Die Errichtung einer einheitlichen Einkaufsorganisation und eines Warenlagers in London ist ins Auge gefasst.

Über den Stand der Industrie erfuhrte im Jahre 1921 eine Regierungsenquete. Diese ergab, dass eine Preisnormierung überhaupt schwierig ist. Auch eine Verständigung der Produzenten in bezug auf die Absatzgebiete ist recht ausichtslos, da fast jeder Betrieb auf Spezialmarken eingestellt ist. Die Tatsache, dass die Mehrzahl der über 300 Betriebe umfassenden Industrie kaum unternehmen sind, muss auch den Zusammenschluss mit einer großen Aktiengesellschaft wesentlich schwieriger gestalten.

Die Industrie hat in den letzten Jahren an Exportvermögen eingebüßt und bisher auch wenige Vorteile von dem im Frühling 1927 angeordneten Schutzoll von 28 Schilling je englischen Zentner auf Tafelporzellan und glasierte Tonwaren gehabt. Während zwischen Januar und Oktober 1927 die Einführungen der von diesem Oll betroffenen Warenarten 278.404 Ktr. erreichten, sind sie 1928 auf 186.100 Ktr. gesunken; auch die Ausfuhren von billigen Tonwaren haben abgenommen. Sie betrugen in den ersten Monaten 1928 593.350 Ktr. gegen 702.964 Ktr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs. Wertmäßig bedeutet dies bei 2,82 Millionen Pfund Sterling einen Aussall von 42.000 Pfund Sterling. Infolge der hieraus erzielten wirtschaftlichen Verbesserung der Ware hat die Konkurrenzfähigkeit der Industrie abgenommen. Die Entwicklung über das Schutzoll ergebnis dürfte den Zusammenschluss, natürlich förderlich sein.

Waldsassen.

Die Firma Barenthu in Co. in Waldsassen sucht einen tüchtigen Scharfbrenner. Die Zahlstellenverwaltung macht daraus aufmerksam, dass die Firma mit den Brennern Differenzen hat. Das ist zu beachten und Arbeitsangebote sind zu unterlassen.

Kapital und Arbeit in der Zementindustrie.

Von Gustav Niemann, Hannover.

III.

Der Koalitionszwang in der Zementindustrie.

Die deutsche Zementindustrie ist von allen deutschen Industrien am stärksten kartelliert. Der Wille zur Monopolbeherrschung des Marktes hat diese straffe wirtschaftliche Organisation geprägt und sie für seinen Zweck gestaltet. Ihr Ziel ist die höchstmögliche Steigerung der Gewinne und die Überwindung der Widerstände, die sich der Erreichung dieses Ziels entgegenstellen. Vor allem richtet sich der Kampf gegen den Außenreiter, gegen den unorganisierten Unternehmer. Er ist der Feind, der mit allen wirtschaftlichen Mitteln niedergeworfen wird. Dieses ist nicht bloß eine Nebenlast. Bitterernde Tatsachen beweisen es, dass nur die Zweckmäßigkeit der Art der Mittel und die Methode ihrer Anwendung bestimmt. Es ist ein rücksichtloses Ringen der organisierten Übermacht gegen das einzelne Unternehmen. Ihm trifft die volle Schärfe des kapitalistischen Jormes.

Der Kampf gegen den Außenreiter wird nicht allein mit wirtschaftlichen Waffen geführt. Die Unterbindung durch billige Preise ist noch die geringste Form des wirtschaftlichen Kampfes gegen ihn. Dem Preisstreit kann er begegnen. Er kann seine wirtschaftlichen Kräfte, seine Intelligenz, seine Energie mit denen der Gegner messen. Er weiß, wie weit er gehen kann, wann er abbrechen, wann er die Waffen strecken muss. Viel gefährlicher für ihn ist aber der unterirdische heimliche Kampf, die Maulwurfsarbeit gegen eine Kreditfähigkeit, gegen seiner persönlichen und geschäftlichen Ruf, gegen die er sich nicht schützen kann. Der wirtschaftliche Druck des organisierten Unternehmens setzt die alten Bankverbündungen des Außenreiters, die bis dahin jeder Leistung er zur technischen Verbesserung seines Betriebes angewiesen ist, gegen ihre Lieferungen hinaus oder treten nach anfänglicher Bereitwilligkeit aus irgendwelchen Gründen davon zurück. Unbefähigte Mächte haben dort ihre Hand im Spiel. Die auf die Grundstücke des Außenreiters eingetragenen Hypotheken wechseln ihre Besitzer. Eines Tages wird er davon überzeugt, dass er der Schulden seiner wirtschaftlichen Feinde ist. Falls er Wechsel in Umlauf setzen muss, so kann er sicher sein, dass sie in die Hände seiner wirtschaftlichen Gegner gelangen, die sie ihm zu einem Zeitpunkt präsentieren, an dem er die Mittel zur Einlösung der Wechsel nicht beschaffen kann. Dann wird ihm nach der blödesten Sprache des Volkes, mit der es das Treiben der Gelbverleihet charakterisiert, „die Gurgel“ zugetragen.

Ein Fall, der in diese Kürze hineinpasst, wurde in der letzten Zeit sehr viel in der Presse erörtert. Die Hansebank in Essen veranlaßte eine gegen die „Aduzierer Zement-Werke G.m.b.H.“ gerichtete Forderung von 660.000 RM an den Westdeutschen Zement-Verband. Der Schuldner ist ein größerer Zementunternehmer in der Westfälischen Zementindustrie, dessen Fabrik die Jahreskapazität von 150.000 Tonnen besitzt. Der Betrieb soll sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Daß die Forderung übertragen der Forderung auf den Westdeutschen Zement-Verband eine Veränderung erfahren haben, ist zweifelhaft.

Schade es nur um Aktiengesellschaften, dann wird die Gegenwehr des Außenreiters durch Ankauf der Aktienmehrheit erzielt. So ging 1917 die Mehrheit des Aktienkamts der Porzellan-Zementfabrik Rudelsburg in Bad Kösen an den Norddeutschen Zement-Verband über, der sie im Interesse der Geschlossenheit der Industrie ausnutzte. Das Werk ist dann vor einigen Jahren stillgelegt.

Ein anderer Fall. Der Westdeutsche Zement-Verband Bodum hat laut „Industrie- und Handels-Zeitung“ vom 21. Februar 1929 das in Konkurs geratene Zementwerk „Ecclesia“ in Geisfeld in einem Preis von 350.000 RM erhoben. In der Rettung heißt es dann weiter, dass über die Verwendung der neu erworbene Anlage, die nach den Schätzungen des Konkursverwalters einen Wert von mindestens 550.000 RM darstellt, noch eine Entscheidung getroffen ist, d. h. die Stilllegung des Werkes ist wahrscheinlich.

Wie in anderen Fällen wird verjagt, durch Gebäude den Außenreitern die Rohstoffbasis aus der Hand zu entziehen oder einen zweitmöglichen Ersatz der Transportmöglichkeiten zu verhindern. Bei den großen Überschwemmungen in der Nauenzeit von 1920 bis 1925 hatte der Westdeutsche Zement-Verband ausführlich indirekt, später ziemlich offen, einen Teil der nicht im Verband organisierten Fabriken seiner Gebiete aufgekauft oder durch Aufkauf des Rohstoffmaterials, d. h. der

an die Fabriken liefernden Steinbrüche, sich der Konkurrenz der Außenreiter zu entledigen versucht.

Ist der Außenreiter durch den wirtschaftlichen Drang, durch Preisunterbindung oder durch andere Zwangsmittel in das Monopolprivileg hineingebracht, dann ist er als Mitglied dieser bestreikt, dann unterliegt er einer Organisationsbedrohung, die von der wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen Unternehmers nur ein Zerrbild lässt. Er darf nur soviel produzieren, als ihm das Syndikat erlaubt. Er darf nur an das Syndikat verkaufen, das dann für den Weitervertrieb sorgt. Er darf nur die Verbraucher beliefern, die ihm das Syndikat zuweist. Er muss sich einer ständigen Kontrolle durch die Organe des Syndikats in allen Teilen seiner Geschäftsführung unterwerfen. Hohe Vertragsstrafen treffen ihn, falls er gegen irgendeine Syndikatsbestimmung verstößt. So wurde im Jahre 1911 das Rheinisch-Westfälische Zementwerk „Meteor“ als Mitglied des Rheinisch-Westfälischen Zement-Syndikats mit einer Vertragsstrafe von 90.000 Mark belegt. Das Zementwerk „Meteor“ wurde bestraft mit 20.000 Mark, weil es der vom Außenreiter des Rheinisch-Westfälischen Zement-Syndikats mit einer Revision beauftragten Personlichkeit den Austritt zur Fabrik verweigert hatte, mit 20.000 Mark, weil das Werk dem mit einer Revision beauftragten Direktor Hanssen die Alten und Bürger nicht zur Einsichtnahme vorgelegt hatte, mit 50.000 Mark wegen seiner Lieferungen in „Meteor-Extra“ an die Königliche Eisenbahndirektion in Köln. Das war im Jahre 1911. Wir haben keine Ursache, anzunehmen, dass der Organisationszwang und die Härte verhängter Strafen heute geringer ist.

Der Kampf des organisierten Zementkapitals um die Nahrungsicherung und die Erhöhung der Gewinne richtet sich insbesondere gegen die Errichtung eines neuen Zementwerks in einer Fabrik, die hierbei zur Anwendung kommen, erinnern an die der Standard Oil Compagnie, als sie in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Vorherrschaft in der amerikanischen Ölindustrie rann. Durch geeignete Mittelsmänner werden Abriegelungen ausgeführt, um den Abtransport zu verhindern. Die Behörden werden mit Eingaben gegen die Errichtung überflutet. Klagen wegen Verstaubung der benachbarten Grundstücke werden anhängig gemacht. Die öffentliche Meinung wird angeboten gegen das neue Werk, alles im Interesse des organisierten Zementkapitals, das aus dem Hintergrunde den Kampf gegen den neuen Außenreiter dirigiert.

Nach dem Beispiel einer 1927 gültigen Satzung eines Zementerverbandes, die Dr. Günther Kühn in seinem Buche „Die Zementindustrie“ veröffentlicht, sind die Mitglieder des Verbandes sachgemäß verpflichtet, Neugründungen von Fabriken, die Zement im Sinne des Lieferungsvertrages herstellen können und im Verkaufsgebiet des Verbandes liegen, zu verhindern.

Wie dieses geschieht, dafür einige Beispiele aus der letzten Zeit, die in der Debatte behandelt wurden sind:

Dem Norddeutschen Zement-Syndikat gelang es, laut „Industrie- und Handels-Zeitung“ (12. 1. 1928), den von einem Industriefonds geplanten Bau einer Zementfabrik am Bahnhof Wurth in Thüringen dadurch unmöglich zu machen, dass das Syndikat mit für den Kalkfeldererbau in Betracht kommenden Landwirten ein Abkommen schloss, worin die Besitzer sich gegen sofortige Zahlung von 1200 RM je Anteil verpflichteten, 20 Jahre lang kein Gelände für Zementunternehmungen zu verkaufen.

Das Norddeutsche Zement-Syndikat soll, laut „Frankfurter Zeitung“ vom 10. 1. 1928, dem Besitzer des Kalkwerkes „Nordharts“ in Hoppenstedt bei Osterwieck eine Vergütung in Form einer hohen jährlichen Rente angeboten haben, wenn er sein Vorhaben, eine neue Zementfabrik zu errichten, aufgäbe. In Steinau (Kreis Schüttorf) im Regierungsbezirk Paderborn haben, laut „Industrie- und Handels-Zeitung“ vom 27. 1. 1928, sich Unternehmungen zusammengefunden, die mit einem Kapital von 3,5 bis 4,2 Millionen Reichsmark die Kalksteinvorkommen bei Steinau für die Errichtung einer ganz modernen

Portlandzementsfabrik ausbeuten wollen. Das Süddeutsche Zementindustrie in Heidelberg hat nach bekannten Mustern verfügt, die Errichtung einer Portlandzementsfabrik in Steinau dadurch zu hinterstreben, daß es umfangreiche Grundstücksflächen des Kalksteinvorkommens durchgeführt hat. Nach dem "Vorwärts" (1928, Nr. 44) werden in Döbeln einem neuen Außenfeuerwerk die gleichen Hindernisse bereitet.

Nach der "Frankfurter Zeitung" vom 12. August 1927 versuchte der Norddeutsche Zement-Verein die Gründung von Zementfabriken bei Nienburg a. d. Saale dadurch zu verhindern, daß er die Geländezugänge zum Gleisanschluß und zur Seile aufkauft. In Schlesien erkauft sich der Norddeutsche Zement-Verein durch erhebliche Preise zugeständnisse von der Montan-Zement-G. m. b. H. die Busse, eine Zementsfabrik nicht zu errichten.

Das sind einige wenige Beispiele aus der Praxis der rücksichtslosen Belämpfung des Außenfeuers, des unorganisierten Internats, durch das organisierte Zementkapital. Die Beispiele könnten noch erheblich vermehrt werden. In Nr. 14 des "Keramischen Bundes" sind einige weitere Fälle aus der allerneuesten Zeit erschienen. Sie zeigen den Geist, der in der deutschen Zementindustrie herrscht.

Streik- und Ausstandsbewegung in der Industrie Steine und Erden.

In der "Tonindustriezeitung" wird eine Aussstellung über Streiks und die Ausstandsbewegung in der Industrie Steine und Erden im Jahre 1928 veröffentlicht. Leider ist diese Aussstellung nicht spezialisiert nach Streiks und Aussperrung. Die "Tonindustriezeitung" redet daher auch nur von Streiks bewegungen und verucht schon mit dieser Redewendung die Schuld für die verlorengangenen Arbeitstage und den Produktionsausfall der Arbeiterschaft in die Schuhe zu schieben. Dieselbe Methode, die jetzt vielfach von der bürgerlichen Presse — mit einigen Ausnahmen — geübt wird, von der Ausstands bewegung in der nordwestdeutschen Eisenindustrie zu reden. Lich der überwiegende Teil der Generalanzeigerpresse etwas von Ausstand, so denkt er nur an Streik. Man suggeriert somit der Öffentlichkeit, daß es sich bei dem Ausfall von Arbeitstagen nur um die von der Arbeiterschaft geführten Bewegungen handelt. — Wer anderer Meinung ist, mache die Probe aufs Exempel, indem er vor Kleinbürgerlich eingestellten Kreisen von dem Streik in der nordwestdeutschen Eisenindustrie zu Ende des Jahres 1928 redet. Er wird in den seltensten Fällen die Antwort bekommen, daß es sich doch um eine Aussperrung handelte.

Die Statistik in den wichtigsten Ländern zeigt im Jahre 1928 folgendes Bild einschließlich der Glas- und Steinarbeiter:

Länder:	Betroffene Personen:	Ausgefallene Arbeitstage:
1. Deutschland	51 640	2 042 000
2. Frankreich	32 000	1 240 000
3. China	40 000	600 000
4. Vereinigte Staaten v. Nordamerika	17 000	600 000
5. Tschechoslowakei	25 000	520 000
6. Spanien	14 000	400 000
7. Südafrika	15 000	300 000
8. Belgien	11 000	300 000
9. England	7 000	300 000
10. Schweiz	1 060	57 200
11. Serbien	300	10 000
	214 000	6 359 200

Sowohl mit der Anzahl der betroffenen Personen wie mit der Höhe der ausgesetzten Arbeitstage steht Deutschland an der Spitze. Die Arbeitsverhältnisse sind in dieser Industrie in Deutschland anscheinend gegenüber den Hauptländern der angeführten Statistik mit Industriegruppen der Steine und Erden viel "steiniger", doch die hohe Zahl herauftaucht.

Im Jahre 1927 betrug die Gesamtzahl der Personen 208 350, der ausgesetzten Tage 4 829 000. Es ist also gegenüber 1927 eine bedeutende Steigerung des Umfangs der Wirtschaftskämpfe zu verzeichnen. Mit einigen wenigen Ausnahmen Lohnhöhungen würde sich wohl in den meisten Fällen, ohne daß die Industrie an dieser Erhöhung zugrunde gegangen wäre, ein großer Teil der Ausstände hätte vermeiden lassen. Deswegen ist auch alles Lamentieren der angeführten Zeitschrift über volkswirtschaftlichen Verlust von dieser Seite nur Spiegeleiferlei. Es ist aber die Frage berechtigt, hat eine Wirtschaft, in der der wichtigste Volksteil erst um seinen Anteil am Produktionsergebnis kämpfen muß, noch eine Existenzberechtigung? Wir verneinen diese Frage.

Schiedssprüche für die Ziegelindustrie Thüringens.

Für die Tarifgebiete Northeim und Umgebung, Mühlhausen — Langensalza — Themar — Schildberghausen sowie Luisenwerk Voigtsdorf b. Arolsen und Dachauerwerk Martini, Sommerda der Ziegelindustrie Thüringens waren vom Schlichter in Mitteldeutschland Schiedssprüche gefällt, welche im Durchschnitt etwa 4 % Lohnhöhung bei den Zwischenlöhnen vorliefen. Diese Schiedssprüche sind vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands Abteilung Keramischer Bund angenommen und verbündlichkeit beim Reichsministerium beantragt. Die Arbeitgeber haben die Schiedssprüche abgelehnt. Wahrscheinlich wären längst die Abschlüsse in den einzelnen Bezirken und Werken zustande gekommen, wenn nicht der Mitteldeutsche Zieglerbund, der sich Ende 1926 für tarifunfähig erklärt hat, trotzdem aber auch 1927 noch Tarife abgeschlossen, auch in diesem Jahre wieder seine Hand im Spiele hätte.

Durch Einfluss vorstehender Organisation ist es zu einem Beschluss der Ziegelerbeiter gekommen, in diesem Jahre keinerlei Lohnhöhungen zu bewilligen. Herr Walther, früher prominentester Vertreter des Mitteldeutschen Zieglerbundes, jetzt Direktor der Kalksteinbaugenossenschaft der Ziegelindustrie des Bezirks Thüringens, hat sich zum Tarifvertreter der Ziegelerbeiter in ganz Thüringen aufgeschwungen und drängt sich in alle Verhandlungen hinein. Mit einer Rehorik und einem Pathos, um die ihn große Schauspieler beneiden könnten, schildert er in den Verhandlungen die schlechte Lage der Ziegelerbeiter und wendet sich gegen jede, auch die geringste Lohnhöhung. Aufscheinend hat Herr Walther bei der Berufsgenossenschaft nicht allzuviel Arbeit, sonst würde er nicht so viel Zeit haben, im Lande einzureisen und die Ziegelerbeiter gegen den Verband der Fabrikarbeiter aufzutun können. Die Aussichten eines Direktors einer Berufsgenossenschaft liegen doch nach unserer Meinung eigentlich aus ganz anderem Gebiet, als dem der Tarifvertretung der Unternehmer. Die Ziegelerbeiter sollten es sich eigentlich überlegen, ob der Posten eines Direktors der Berufsgenossenschaft, der sicherlich ganz gut dotiert ist, nicht eingeplant werden könnte. Wenn Herr Walther als Direktor der Berufsgenossenschaft so viel Zeit hat, um die Vertreibung der Arbeitgeber bei den ganzen Verhandlungen, die meistens sehr zeitraubend sind, zu übernehmen, so braucht man sich eigentlich nicht zu wundern, wenn es in manchen Ziegelerwerken den Arbeitern und den Sozialisten, bürgerlichen Verhältnissen sehr oft nicht besonders gut gestellt ist. Die Verdienstlichung darüber im Keramischen Bund Nr. 52 vom 29. Dezember 1928 geben da allerlei zu denken. Im Bezirk Gera-Pößneck, wo sich Herr Walther ebenfalls als Vertreter der Arbeitgeber ausspielen wollte, erhielt er selbst von diesen eine Abfuhr. Es kam im

diesem Bezirk bereits im Februar dieses Jahres zu einem freien Abschluß. Nur dort, wo er mitwirkt, häufen sich die Differenzen. Die Ziegelerbeiter mögen noch in letzter Stunde Einheit halten und überlegen, ob nicht eine Vereinigung mit dem Verband der Fabrikarbeiter dem starren Verhalten an der Parole des Mitteldeutschen Zieglerbundes und des Herrn Walther's vorzusehen ist.

Wenn es in obigen Bezirken und Betrieben in der Ziegelindustrie zu ernsten Differenzen kommen sollte, so ist dann jedenfalls der Mitteldeutsche Zieglerbund und vor allen Dingen Herr Walther nicht ganz unschuldig daran. Die Löhne, welche in diesem Gebiet gezahlt werden, sind jedenfalls die niedrigsten, welche in der Ziegelindustrie Mitteldeutschlands überhaupt gezahlt werden.

Im Freistaat Sachsen wurden bereits im Jahre 1928 für ungelernte Arbeiter Stundenlohn in Höhe von 79 bis 91 Pf. in der Spalte gezahlt. In der Provinz Sachsen bei den Bezirkspatrullen bewegen sie sich zwischen 70 und 75 Pf. Auch in Gera-Pößneck — Altenburg — Zeitz bewegen sich die Löhne der ungelernten Arbeiter 1928 zwischen 75 bis 85 Pf. Dagegen stehen in den eingangs erwähnten strittigen Gebieten die Löhne 1928 zwischen 56 bis 67 Pf. Wenn angeglichen die hier zu außerordentlich niedrigen Löhne von Herrn Walther und den vom Mitteldeutschen Zieglerbund beeinflußten Ziegelerbeitern behauptet wird, daß die Ziegelerwerke infolge der so außerordentlich hohen

Löhne nicht mehr leistungsfähig seien, so gestatten wir uns, gegenüber diesen Behauptungen eine etwas skeptische Meinung zu haben. Da führt es auch niemand, wenn dabei von Herrn Walther noch so sehr an die Tränenbrüder appelliert wird.

Mit der durch Schiedsspruch festgesetzten Lohnhöhung kommen obige Gebiete noch nicht einmal an die Höhe der umliegenden Gebiete, welche 1928 gezahlt wurden, heran. Außerdem sind in einer ganzen Anzahl von Bezirken bereits wieder neue Löhne, zum großen Teil auf Grund freier Vereinigung, abgeschlossen, und zwar mit bedeutend höheren Lohnhöhungen.

Wenn die Arbeiterschaft der strittigen Gebiete die Schiedssprüche mit nur 4 % Lohnhöhung angenommen hat, so beweist sie einen Grad von Friedensliebe, der angesichts der niedrigen Löhne bewundernswert ist. Es könnte aber sein, daß die Langzeit der Ziegelerbeiter in obigen Gebieten sehr schnell erhöht ist, wenn die Arbeiterschaft nicht noch in letzter Stunde einlenkt und sich nicht von Leuten, die eigentlich zu anderen Dingen, als Tarifabschlüssen, mehr Talent haben, beeinflussen lassen.

Den Ziegelerarbeitern möchten wir aber raten, vorläufig keine Arbeit in den Ziegeleien obiger Gebiete anzunehmen, wenn sie nicht wollen, daß sie in diesem Jahre mit Löhnen zufrieden sein müssen, die kaum zum Leben von der Hand in den Mund reichen.

Warum freigewerkschaftlicher Kampf?

I.

Die Existenz selbst des bezahlten Arbeiters wäre für den Angehörigen der gutbezahlten bürgerlichen Klasse ein elendes Dasein, und doch gönnt man dem Arbeiter selbst diese lämmische Existenz nicht und schimpft über seine Ungehoblichkeit. Die Löhne selbst der besser bezahlten Arbeiterschichten reichen bei weitem nicht aus, um die bescheidensten kulturellen Ansprüche der Familie zu befriedigen.

Der Bourgeois betrachtet die Gründung der Firma als den Gipfelpunkt und den eigentlichen Zweck seines Daseins. Dem Arbeiter aber wird durch die bürgerliche Gesellschaft das Familienleben zur Qual gemacht, da die Frau gleich dem Manne ihre Zeit in der Fabrik verbringen muß. Die moderne Industrie erfordert einen fortwährenden Zug zu frischer Kräfte. Der Arbeiter mit grauen Haaren verschwindet aus der Fabrik. Wenn das Auge des Arbeiters an Schärfe einbüßt, die Spannkraft seines Körpers, der durch den rasend schnellen Lauf der Maschine aus Höchstleistung genommen wird, nachläßt, so kann der Arbeiter froh sein, wenn er bleibt in eine niedrigere Lohnklasse versetzt wird und nicht gleich schon die Fabrik zu verlassen hat. Neue technische Verfahren werden erfunden, neue Maschinen werden eingeführt, die Betriebsweise ganzer Industriezweige wird von Grund aus geändert und neue Industrien werden geschaffen. Damit ist eine fortwährende Veränderung im Bestand der Arbeiter verbunden, bei der vor allem die älteren Leute zu leiden haben. Der Bourgeois ist vor allem bestrebt, sich ein sorgenfreies Alter zu sichern, für den Arbeiter kommen aber gerade im Alter die meisten Entbehrungen.

Der Arbeiter stirbt früher als der Kapitalist, weil er zahlreicher Krankheiten, häufigeren Erfrierungen unterworfen ist. Wenn der Bourgeois erkrankt, stehen ihm alle Hilfsmittel der Medizin, Sanatorien, Kurorte und eine ausgiebige, gewohnte Kost zur Verfügung.

Der frische Arbeiter dagegen hat trotz der Krankenversicherung mit seiner Familie die schlimmste Not auszustehen. Die Ärzte haben festgestellt, daß die große Sterblichkeitsspitze der Schwindsüchtigen und wohl auch die Erkrankungsziffer stark heruntergesetzt werden könnte, wenn die Ernährung und die Wohnungen der Arbeiter besser wären.

Der Kapitalist hinterläßt seinen Nachkommen ein Vermögen, um sich andere Leute dienstbar zu machen und sie zu zwingen, seinen Reichtum zu mehren. Der sterbende Arbeiter hinterläßt seinem Kind nicht einmal den Platz in der Fabrik, den er sein Leben lang innehatte, und die einzige Aussicht, sich auszusteifen zu lassen, um nicht Hungers zu sterben. So vergeht eine Generation nach der anderen. Jedes neue Geschlecht der Kapitalistenklasse beginnt meist mit vermehrtem Reichtum seine soziale Laufbahn. Die Arbeiter beginnen mit nichts und enden mit nichts.

Neue Maschinen und arbeitsparende Methoden werden eingeführt, die Betriebe werden zusammengezogen. Das Kapital wird konzentriert. So auf der Weberschicht zwischen Leben und Tod verläuft die Existenz des Proletariats. Die edelste Kraft im Menschen wird zerstört, wenn sein ganzes Streben nur darauf gerichtet wird, sich fast zu essen, sich vor Kälte zu schützen. Denn das Geist des menschlichen Fortschritts und der Kultur liegt in der Steigerung der Lebensansprüche. Nicht die Not, sondern der Drang nach Verbesserung und Verfeinerung des Lebens ist die treibende Kraft der Weltgeschichte.

Aber die Kapitalistenklasse, die die ganze Welt für sich in Anspruch nimmt, ihren Reichtum ins Unermessliche steigert und nie genug hat, sie drückt zugleich die Lebensansprüche der Arbeiter herunter und wirkt dahin, in den Volksmassen die eigentige Kraft abzutöten, welche die Menschheit vorwärts bringt. Statt den Arbeitern die Wege zu ebnen zur Wissenschaft, zur Kunst, zur Literatur, haben sie noch unlängst die Arbeiterschichten als Barbaren hingestellt, welche die Kultur zerstören müssen. Das Kapital ruft dem Arbeiter das Licht des Wissens. Es betrachtet sich als die höheren, die Arbeiter als die niederen Menschen. Es sind Morren, die da glauben, der Arbeiter würde aufhören vorwärts zu streben, wenn seine materielle Not gelindert wird. Siede Verbesserung der Lage der Arbeiter steigert ihre Lebensansprüche. Sie sind ebenso ehrlich wie die Welt, die die Arbeiter entbehren und leichtfertig abschafft.

Nicht ums Brot allein, die Arbeiter kämpfen um den Besitz der Welt. Das ist der Klassenkampf des Proletariats, der Kampf der Lohnarbeiter um eine menschliche Existenz, um ihren Anteil an der Kultur, um ihre Stellung in der Gesellschaft.

II.

Am 20. Jahrhundert steht den Arbeitern nicht mehr der einzelne Unternehmer, sondern das organisierte und konzentrierte Kapital gegenüber. Der einzelne Unternehmer ist selbst nicht mehr Herr seiner Fabrik, sondern er hängt von den Unternehmenskoalitionen und von den Banken ab. Die Unternehmensverbündungen haben sich direkt als Kampforganisationen gegen die Arbeiter gebildet. Ungemein gefördert wurden sie dadurch, daß sich der Besitz der Fabriken in wenigen Händen konzentriert hatte. Dadurch haben sich die Bedingungen der gewerkschaftlichen Kämpfe stark verändert. Früher hatte der einzelne Unternehmer vielerlei Sorgen bei einem Streik. Es waren dies die Konkurrenz, Kündigung, Material- und Maschinenschäden, Wegzug der Arbeitnehmer usw. Die Zeiten, da die Arbeiter gegen einzelne Unternehmer zu kämpfen hatten, sind für immer vorbei. Die Konkurrenz ist von vornherein ausgeschaltet. Die große Mittelschicht der kleinen und mittleren Betriebe, unter denen die Konkurrenz töte, ist ja verschwunden oder im Verschwinden begriffen. Das Kapital hat da gründlich aufgeräumt. Die kleinenbetriebe, Kartelle, Truste, Konzerns beherrschen den Weltmarkt.

Große internationale Kartelle und Syndikate sind aufgetreten. Ausbau der internationalen Rohstoffgemeinschaft, des Kupferkartells, der Kautschukindustrie, des Rundholztrusts, vor allem der chemischen Industrie u. a.

Die Solidarität des Unternehmensverbands geht so weit, daß sie den Streik der einzelnen Fabrik mit allgemeinen Ausperrungen der Arbeiter ganzer Industriebranchen beantworten. Die Ausperrung ist ein Zwang für die Arbeiter wie für die Unternehmer. Da alle Betriebe still stehen, so kann kein Unternehmer

am 21. April 1929 tagte in Magdeburg eine Arbeitersinnkonferenz des Gaues 2. Als Tagesordnung war vorgegeben: 1. Sozialpolitik und Arbeitersinnfragen (Rei. Kollegin Hammert, Hannover); 2. Die Stellung der Frau im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben (Rei. Kollegin Rich, Düsseldorf). Insgeamt waren 26 Wahlstellen durch 70 Kolleginnen und 24 Kollegen vertreten. Ferner waren zwei Vertreter der Gauleitung und des Gauvorstandes, Kollegin Baumert von Gauvorstand und Kollegin Rich (Düsseldorf) anwesend. Kollegin Tolli leitete die Konferenz mit einer Begrüßung der Eröffnungen ein. Die Kollegin Baumert gab in ihrem Referat einen Überblick über die Entwicklung der Arbeitersinngegabung mit besonderer Berücksichtigung der für die Arbeitersinn gelgenden Bestimmungen. Sie erinnerte an die ersten Schuhgefechte, die vor ungefähr 100 Jahren der Staat erlassen musste, um die zünftige Wehrfähigkeit der männlichen Bevölkerung zu heben, kennzeichnete die Mangelhaftigkeit der damaligen Gesetzgebung, die erst dann einen anderen Sinn erhielt, als sich die erstauchenden Arbeitersinnorganisationen für soziale Gesetzgebung und für Arbeitersinn einsetzten. Da die außerordentliche Tätigkeit der Gewerkschaften botte die deutsche Sozialpolitik nicht den benötigten Stand erreicht, wären auch nicht so viele Forderungen in bezug auf Arbeitersinn erfüllt worden, wie wir es heute sehen. Gewiß ist da auch heute noch viel zu tun. Gerade durch die fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, jedoch es im eigenen Interesse aller Arbeitersinn liegt, durch stete, tapferste Mitarbeit in den Gewerkschaften für den weiteren Ausbau des Arbeitersinnverbands zu sorgen. Zum Schlusse berief Kollegin Rich noch eingehend die Bestimmungen des Männerarbeitsgesetzes, das einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeitersinnrechtes darstellt.

Die Kollegin Rich führte in ihrem Referat ungefähr folgendes aus: Durch die Entwicklung des Privateigentums hat sich die Stellung der Frau wesentlich zu ihren Ungunsten verändert. Sie war nun nicht mehr der freie Mensch, sondern das männliche Eigentum des Mannes. Alle hauswirtschaftlichen Wirkungen lagen ihr ob, in allem hat sie sich den Wünschen des Mannes zu richten. Es gab ihr sie nur Pflichten, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung wird die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frauen in hohem Maße beansprucht, aber keine Rechte. Ihre Welt sollte das Haus und die Familie sein, und aus dieser Zeit stammt ja auch der Ausdruck: "Die Frau ist ein Haus", mit dem heute noch gern gesprochen wird. Durch die Fortschreitende Nationalisierung

Ein Epilog

Ich hab es mir zum Trost eronnen
In dieser Zeit der schweren Not,
In dieser Blütezeit der Schule,
In dieser Zeit von Salz und Brot:

Ich sage nicht, es muss sich wenden,
Und heiter wird die Welt erstehen,
Es kann der echte Heim des Lebens
Nicht ohne Frucht verloren gehn.

Der Klang von Frühlingsgewittern,
Von dem wir schaudern sind erwacht,
Von dem noch alle Wipfel rauschen,
Er kommt noch einmal über Nacht!

Und durch den ganzen Himmel rollen
Wird dieser letzte Donnerschlag;
Dann wird es wirklich Frühling werden
Und hoher, heller, gold'ner Tag.

Heil allen Menschen, die es hören!
Und heil dem Dichter, der dann lebt
Und aus dem offnen Schacht des Lebens
Den Edelstein der Dichtung hebt!

Theodor Storm.

Pfingstfest und Frühlingsglaube.

Maienbäume wanderten aus der Freiheit drausen in die Stadt, in das Dorf, die Häuser zu schmücken. Freudlich soll alles sein, denn wir wollen das "liebliche" Fest ja feiern. Das Pfingstfest hat etwas vom Zauber der lieblichen Kirche, und leicht und froh ist unser Sinn, wie der sonnige Hauch, der die zarten Zweige des Maienbaumes streichelt.

Neben dem Pfingstfeste liegt etwas vom Volksgeist, etwas vom lachenden Wesen des Kindes: die Welt ist doch schön, und wenn auch der Alltag noch so hart und so dunkel. Der Frühling macht froh und glaubend.

Aber da binben die Menschen diesen lebendigen Pfingstglauben des Frühlings so oft nur mit ihren kleinen persönlichen Sorgen und Hoffnungen. Da ertragen sie vom Glauben des Mai bewegt, ihr Los aber teiertage lang leichter. Da sehen sie, von Lichter Pfingstsonne umhüllt, den Alltag wonniger. Hüter euch vor dem "lieblichen" Pfingstgeiste solcher Zufriedenheit, die da die großen Nöte und Aufgaben der Klasse verbietet und verklärt!

Der Lenz spricht wahrlich eine ganz andere Sprache als die soziale bürgerliche Gemächlichkeit. Denn Lenz ist Liebe. Lenz ist Sturm. Lenz ist revolutionäre, siegende Kraft. Schwestern und Brüder, hört doch diese gewaltige Sprache des Sieghabten Liches im Frühling!

Etwas Uergewaltigtes liegt in dem "lieblichen" Feste. Etwas, das im Urrechte des Lebens geboren, bringt immer neu zum Licht. In Fülle. Da quillt es und will es aus allen Poren. Leben! Nicht für dich, nicht für mich, nein, für alle und für das Morgen und Übermorgen. Ohne Maß, ohne Ende, ohne Ziel. So wie Liebe nicht Anfang und nicht Ende kennt.

Schwestern und Brüder, lernt, aus dem Leben des Frühlings glauben! An das Größte glauben, das werden kann. Und führt aus dem Frühling heraus, zu welch sieghaftem Schaffen am Leben wir alle berufen! Die Freiheit soll sein, weil die Freiheit nur Leben ist! Das Licht soll das Leben durchdringen, auch das der Armuten, und alles Dasein soll durchdringen sein von dem großen, einenden und liebenden Pfingstgebanen der Freude.

Der Frühling ist der ewige Jungborn des menschlichen Glaubens an das Leben als Sinn. An einen neuen, schöneren, wunderlichen Inhalt des Lebens. An ein Ziel der Freiheit, das Menschen für Menschen zu schöpfen hoffen. Der Frühling ist eine bildnerische Kraft in unserem Wollen und Schaffen. Er erhebt uns. Er stärkt uns. Er reißt immer wieder die Schlacken von unserer Seele, die da das trübe Sorgengeleben dieser Wirtschaftsordnung im Menschen werden lässt. Er macht uns frei und leicht. Lebendig und glaubend. Mit leuchtenden Augen läßt er uns vorwärts schauen, und in keinem Sturme, mit dem er die letzten Wellen des Fests hinwegträgt, singt er uns jugendlich fröhlich die Melodie vom ewigen Handel und ewigen Siege des Lichts.

Der im Pfingstfest nur den Frühling des laufenden Jahres erlebt, der hat vom Singen und Klängen der Pfingsten nichts vernommen. Nur wer den Frühling als Frühling erlebt, diesen ewigen Frühling, diesen ewigen Sieg des Lichts und des Lebens, der hat aus dem Frühling gewonnen für sein Mensehentum. Der ist in seinem Glauben erwacht und in seinem revolutionären Willen des neuen Lebens immer neu

geboren. Alles mag kommen und gehen, blühen und untergehen, doch nur im Sinne des Lebens, des Aufstiegs. Das Leben ist dennoch das Letzte. Das Wachsen. Die harmonische Formung und die Gestaltung zu immer vollendetem organischen Art.

Da in der bebenden Seele wogt der ewige Frühling des Menschengeschlechts. Wo es nicht zittert, da ist nur Form. Der Frühling ist Wachsen und Leben von unten heraus. Der Frühling ist elementare Kraft aus der Tiefe. Im Winter verstirbt und im Lenz erblüht. Doch immer da. Immer.

Sei wie der Frühling! Und du trägst die lebendige Energie der wachsenden Erde und ihr werdendes Glück. Und wir sind verbunden zu mehr als dem Heute. Wir sind die starke, lebendige Macht aus der Tiefe, die immer neu das Leben und die Freiheit bringt.

Dr. Gustav Hoffmann.

Botschaft des Frühlings.

Von Walther G. Oschilewski.

Ja, im Wald, ein wenig ostwärts meiner Heimat, der riesig metallen aufgetürmten Stadt der Millionen, liegt noch eine handvoll Schnee zwischen den zerstörten und herbstlich verwelkten Gräbern; eine handvoll schmutzigen Schnees — armeloser Rest dieses Winters. Wir wollen froh sein, daß er nun fort ist und wieder Raum gibt der Auferstehung des Frühlings, denn er war grausam in seiner Härte, die uns ins Fleisch bis und sich in die Wohnungen der Armen und Verarmten eindringte. Fünf lange Monate waren wir eingemauert in einem scharfen, unbarmherzigen Wind; wir mußten den Mund gut zumachen, damit wir fest blieben auf dieser Erde. Tag für Tag packte uns eine eisige Faust in den Nacken, so daß wir uns, nicht seig, nicht müde, nur waffenlos, kaum wehren konnten. Nur die eine Hoffnung blieb: Glauben, Glauben an die ewige Gesetzmäßigkeit der Natur. Wenn wir uns fast frösteten in den kalten und wenig geheizten Zimmern unserer Armut, blieb uns nur jene wunderbare Erkenntnis des Rhythmus der Jahreszeiten, und wenn wir dann für einen Augenblick die Augen schlossen, eisten schon helle Kanaren des Frühlings aus den südländischen Ländern über die Berge.

Fest ist uns schon ein wenig behaglicher und fröhlicher zumute. Die Leute machen wieder freundliche Gesichter und sind vielleicht gut zueinander. Eine handvoll Schnee, östwärts im Walde, in den Gräben, die längs der Eisenbahn laufen — was ist das noch alles? Lieber Nacht frißt auch ihn die Erde ein, und Wurzeln nähren sich von seinem Wasser. Wir können wieder vergessen, was uns noch wenige Wochen vorher den Mund schloß, die Augen blendete, viele von uns zittern und um das schreckliche Ende bangen ließ. Hallo! Lebt in die Sonne!

Ja, nun kann man wieder hinausgehen in den Wald, auf die Weger. Wenn man früh aufsteht, Sonntags, kann man auch schon sehen, wie der Morgen über die aufbrechenden Blüten dampft. Die Luft ist rein und holt den Staub des Alltags aus den Lungen, und ein frischer Wind nimmt uns auf und füllt uns mit dem aromatischen Duft seiner blühenden Strenge.

So grüßen wir den Himmel wieder, der uns geschenkt bleibt für alle Tage. So grüßen wir wieder die erwachende Natur, die wir lieben in ihrer Reinheit und Vollendung. Vor ihrer Größe neigen wir uns in Dankbarkeit, wie sonst vor niemanden, denn sie ist die ewige Mutter der Schöpfung. Ihr bringen wir unsere Opfer dar und erneuren uns in ihrem Blute. Nur im ewig-Wandelbaren liegt der Fortschritt der Millionen. Aus den Gräbern des Vergangenen steigt schon die Santa Morgana der Zukunft. Heller Gefang treibt uns. Mutig reisen wir den Pilus durch die Erde und werfen die Saat unseres fröhlichen sozialistischen Glaubens in alle Herzen der Menschen.

Zwei kleine Geschichten aus dem Berufsalbum.

Die erste Frau am großen Werkzeug.

Eigentlich müßte es ergänzt so heißen: die erste, einzige und lebte Frau am großen Polierwalzen. Seit der Zeit, wo unser Herr spielt, hat der Unternehmer meines Wissens nach keinen Versuch mehr gemacht. Feder kann sich selber einen Versuch drauf machen. Richtig auf das verhüttige, humane Falten der mobilen Fabrikunternehmerzunft. Profitsucht? Bah, ein Schlagwort gewissenloser Deher. So was gibt es ja gar nicht.

Die Geschichte ist eine Sache, die hinter uns liegt. Lang ist's her. Aber um so lehrreicher. Damals kaum beachtet, ist sie heute eine heraldische Kernfrage, die Frauennarbeit, denn es ist die bekannteste und erfolgreichste Ausübungssart der modernen Produktion.

Literarisches.

Sommer und Sommersonne (Feste der Arbeiter, Heft 4.) Preis 80 Pf. Verlag E. Altenberger, Waldenburg-Altwasser, Steigerweg 23.

Dieses Heft enthält auf 32 Seiten Gedichte, Betrachtungen und zwei kleine Sprechchöre. Auch die Frage: „Wo finde ich weiteres Material?“ ist ausführlich beantwortet. Endlich haben die Arbeitervereine ein eigenes Werkzeug über die Sommersonne, was bisher vollständig fehlte.

Heft 6: „Freiheit und Verfassung“ erscheint im Mai, so daß auch da ein Führer für die 18jährige Verfassungsfeier rechtzeitig zu haben ist. Unsere

Volksschulabteilung oder der Verlag nimmt Bestellungen entgegen und liefert ausführliche Prospekte.

Ausschlässe.

Ausschlässe wurden auf Grund des § 14, Riff. 3a, in Verbindung mit § 14, Riff. 5 unseres Verbandsstatuts die Mitglieder der Zahlstelle Berlin:

Richard Möllendorff, Buch-Nr. S II 737321; Doris Both, Buch-Nr. 927389; Irene Gebert, Buch-Nr. S II 463893; Seine Freude steht, Buch-Nr. S II 670772; Ulrich, S. 15; Buch-Nr. 918372; Max Kiemstedt, Buch-Nr. 248771; Die Ritolai, Buch-Nr. S II 659995; Fritz Hellwag-Nr. S II 77539; Willi Rimbach, Buch-Nr. S II 7171; Paul Berlitti, Buch-Nr. 993497; Gustav Döring, Buch-Nr. S II 78196; Mor. Merlich, Buch-Nr. S II 72511; Bruno Witte, Buch-Nr. S II 706248; Rudolf Schmid, Buch-Nr. S II 371572; Walter Seifert, Buch-Nr. P 12566; Kurt Hubner, Buch-Nr. 837707; Ernst Baumann, Buch-Nr. 818552; Otto Dubois, Buch-Nr. 2129702; Oswald Riedel, Buch-Nr. 927752; Bertha Ringel, Buch-Nr. P 129300; Otto Brunius, Buch-Nr. S II 722915; Karl Misch, Buch-Nr. S II 737118; August Berg, Buch-Nr. S II 773379; Albert Gebert, Buch-Nr. P 16235; Richard Greß, Buch-Nr. S II 478982.

Arbeitsmarkt.

Komplette Werkstätte für Stangenpahlen sofort zu übernehmen. Ledige bevorzugt. Reiße wird bei Eintreffen vergütet. Buntzalz i. Sch., Amalienhain.

Leidiger Schleifer für rheinische Tropfen, gut eingearbeitet aus Stiel. Michel- und Schätzlich, sucht sich baldigt zu verändern. Eintritt sofort erfolgen. Angebote sind zu richten an den Arbeitsnachweis Walter Labe, Viebau i. Schles., Wasserstraße 3 II.

Junger Mosaike und Schablonenschneider, firm. in sämtlichen Sparten der Unterglasurmalerei, in verschiedenen Steinigungsfabriken tätig gewesen, sucht gestützt auf sehr gute Zeugnisse, Stellung in Steinigungsfabrik oder Emailleschrein. Unterschriften ab § 44 an den „Keramischen Bund“.

Bis die Frau im heutigen Erwerbsleben brutal ausgeschämt wird, ist vielleicht der dunkelste Punkt im Fabrikleben und müßte mehr Beachtung finden.

Nun zu unserer Geschichte. Schon damals war in der Kleinspiegelveredelung die Frauenarbeit als Aufführungselement eingeschürt. Ich kann mir noch denken, erinnern an den unwiderstehlichen Zustand, wo hochwertigere Frauen am Polierwerkzeug der Kleinspiegelsetztenbranche standen in qualvoller Abmühung. Über es ging. Geht's da, muß es beim Tafelglas auch gehen. Und da geschah die Schande. Ein junges, lediges, kräftiges Arbeiternädchen stand eines Tages im roten Polierdreieck an den Polierwalzen. Vier, fünf, sechs Walzen waren zu bedienen. Und das junge Weib schaffte im Schweiße des Anstrens. Ihr Lehrmeister liegt schon lange unterm Rasen.

Nicht lange dauerte die Bedienung an den großen Polierwalzen. Im Auf und Ab an den Walzen griff die kreisende Kurve in das Rückwerk der Frau. Fünf Minuten später stand das weibliche Wesen schreckensbleich ohne Rock und Hemd vor oder hinter dem Werkzeug. So, wie sie Gott erschaffen hat. Kein Mensch war dabei, bei der Erziehung. Immerhin, viele, viele Menschen quatschen eben das Althergebrachte sinnlos und gedenklos nach. Für uns als denkbare Arbeiter ist es wichtig, zu wissen: dieser damalige Geschlag hat jedenfalls erüchternd gewirkt im Rauchleben profitlüchtiger Unternehmer. Freunde, Kollegen, Genossen, bedenkt: Neben der unangenehmen Quälerei in der Fabrik hat die Arbeiterfrau noch die Arbeit im Haushalt. Wir sind sowise: die Frau schuftet im Betrieb, während zu Hause als Kochinssatz der Mann — Zichorienbrühe herstellt.

Schüttet die Frau! Wo könnte dann der Unternehmer die Freiheit aufdringen, das Weib als billiges, williges Konkurrenzwesen gegen den Mann zu stellen? Begreift ihr?

Der gläserne Taler.

Etwa ein halbes Duhend junge, lebige Kerle, einige verheiratete Männer, zehn, zwölf Frauen, Ehefrauen, so standen wir der Reihe nach an den Filzwerkzeugen der Manufakturpoliererei. Ich, wie Indianer, in Schweiz gebadet, hoppa hopp, hinter uns die selfbewußte Aufforderung prägte das Wort: bei der Aufforderung ist jeder sein eigener Unternehmer. — Ein schöner, aber trauriger Ausspruch. Trotzdem, wir schufteten drauf los, und wenn die Woche rum war, waren wir auch rum. Blecht und schlecht. Recht? nein, das ist sowieso gesagt. Der windige, temperamentvolle Arbeitgeber und Einschreiber, ein frecher Kerl. Zu Hause mußte er kuscheln. Über holt im Betrieb. Toll, wir jungen Kerle müssen suchen, wie uns Aufforderungen als manchstädtische Arbeit nicht selbst zum Nachholen zurückgegeben würden, sondern die Arbeit, das heißt der Lohn dafür, wurde uns gestrichen und unter die Filzertünen verteilt. Etwas Poliermasse hinschmieren ans Glas, das taten sie als Bessermachen.

Dunnerleil nomal! Da stimmt was net . . . Die Weiber machen weniger, wie wir, und am Zahltag haben die mehr Lohn im Papierhakl? Dös is a Rätsel . . . knurrte ein strammer, lediger Filzer. Aufpassen! Oh, wir machten scharfe Augen und waren ganz Ohr. Und einer von uns kam dahinter. Das halbe Duhend lebige Kerle.

„Stad seia, ich hab's, den Schwindel . . . drun hat die Frau foundlo, nur noch eine Gans . . . zwei waren es . . . die zweite sleg in die Küche unseres Einschreibers. Aber ich leg' den Bruder rein . . . hinterm Schreibtisch unseres schmierigen Mechenmeisters, in einem dünnen Einchnitt, legen Filzertünen was hin . . . ich lege auch was hin . . . in das Geheimfach . . . und heute Abend hocken wir uns, müllerstil ins Eck in seinem Stammtotal . . . tut der lange Christian das Maul auf.“

Nicht! Am Abend sitzen wir im Eck. Wer kommt an seinen Stammtisch? Unser Herr Aufforderer. Draht auf. Spielt den behäbigen Gast. Wir runden uns zu, der Herr muß beim Wirt in der Kreide stehen. Der Wirt macht beim Bedienen unseres Freundes eine eisigfaule Miene. Vielleicht hat es der Einschreiber bemerkt. Kurz und gut, er zog seinen Beutel, tat probig und legte was Gingewichtetes Rundes zum Zählen hin.

Der Wirt tat freundlich: Ist wohl a Taler?“ und griff hin. Haben Sie schon ein langes, sehr langes Gesicht gesetzen? Also, ein solches mache der Wirt und rief dorrot: Du, net genug, daß du mi anquapt hast. Schwindel treiben willst a no?“ Und dabei warf er ihm den Taler von Glas vor die Nase hin. Ach, da kann einer laufen lernen. Armer Einschreiber.

Dabei wollen wir den Gedanken nicht unterdrücken: sein wär's, könnte man Taler aus Glas wechseln lassen. Pipin.

Tischgraveur-Meister, perfekt in Früchten, Blumen und Rosenmustern sauch Rosentörben), mit eingerichteten Leuten, sucht Dauerstellung. Angebote erbeten an die Gauleitung „Keramischer Bund“, Kirchberg i. Schles., Sand 15.

Perfekter Schleicher mit Gehilfen sucht für sofort Stellung. Angebote sind zu richten an den Arbeitsnachweis Walter Labe, Liebau i. Schles., Wasserstraße 3 II.

Modellmaler, firm. in sämtlichen vorkommenden Arbeiten, desgleichen perfekt im Abziehen, sucht per sofort Stellung. Wohnung Bedingung. Buschstaben erbeten an den „Keram. Bund“.

Männliche Arbeiter a'ler Berufe!

die gewillt sind, sich neben ihrer Pflichtkrankenkasse noch gegen Not in Krankheitfällen zu versichern, können in die

Weihner Zuschlusskasse

eingetreten. Die Weihner Zuschlusskasse wurde im Jahre 1878 als Zentralkasse von organisierten Arbeitern ins Leben gerufen und wird heute noch von ihren Mitgliedern verwaltet und geleitet. Sie zählt gegenwärtig rund 65 000 Mitglieder mit fast 700 über ganz Deutschland verteilten Verwaltungsstellen. Der von der Kasse erzielte Überschuss wird außer zur Zusammensetzung der Leistungen verwendet.

Der wöchentliche Grundbeitrag beträgt in den bestehenden fünf Klassen 30, 40, 50, 70 und 100 Pf.

Das wöchentliche Krankengeld wird, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, bis zu einem Jahre bezahlt. Es beträgt in Klasse I (Lehrlingsklasse) 5,40 RM. Kl. II 7,20 RM. Kl. III 9,-- RM. Kl. IV 12,60 RM und in Klasse V 18,- RM.

Beim Ableben eines Mitgliedes erhalten dessen Hinterbliebene ein Sterbegeld bis zu 200 RM, je nach der Klasse und der Dauer der

Nach fünfjähriger Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder im Halle eintretenden dauernden Erwerbsunfähigkeits einen Zuschuss zur Miete aus der Weihner Zuschlusskasse.

Nahere Auskunft erteilen und Anmeldungen nehmen entgegen die örtlichen Verwaltungsstellen der Kasse sowie auch die Hauptverwaltung der Weihner Zuschlusskasse in Weihen (Sachsen), Martinstr. 5.

Verlag: Hermann Grüngel, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt Edwin Neuninger, Charlottenburg, Brahestr. 2-5.

Druck: C. Janiszewski, Berlin SD 28, Elisabethstr. 28/29.